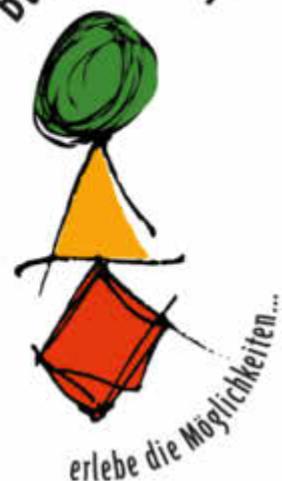


Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

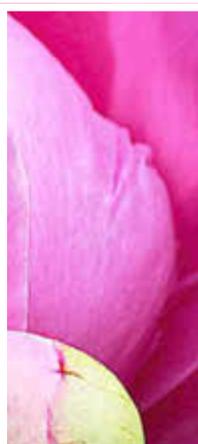
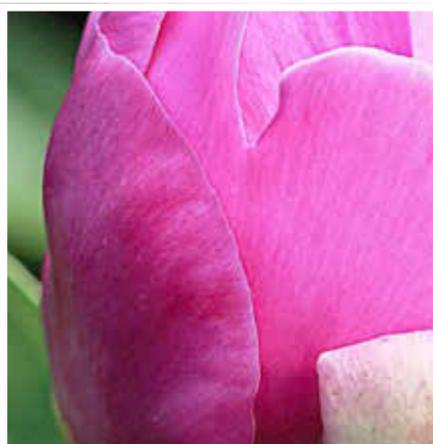
Verbandsgemeinde
Baumholder



44. Jahrgang

Mittwoch, den 15. Juni 2022

Ausgabe 24/2022



UMWELT-CAMPUS BIRKENFELD

**TAG DER
OFFENEN
TÜR**
25.06.2022
11⁰⁰-16⁰⁰ Uhr

Schnuppervorlesungen
Studieninfo & -beratung
Campus- & Laborführungen
Getränke- & Essensstände
Regionale Aussteller

Spiel, Spaß & Programm
für die ganze Familie



Weitere Informationen unter
www.umwelt-campus.de

 Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung..... Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom..... 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld..... Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr

MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf..... 112
Polizei Notruf..... 110
Störungsannahme Strom:..... Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses starten wieder.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
2. Donnerstag nach Birkenfeld
3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
4. Donnerstag erneut VG Baumholder

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610

Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320

Scherer W. 0151/54193621

Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083

Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ruschberg für das Haushaltsjahr 2022

Hinweis auf Offenlegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Ruschberg vom 24. Mai 2022 in der Zeit vom

20. Juni 2022 bis einschließlich 28. Juni 2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ruschberg, den 14. Juni 2022
gez. Alfred Heu, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für

Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21

Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1

Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3

Tel. 06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 16:30 bis 18:30 Uhr
Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195
Büro: 06783-18260



Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Kirchliche Nachrichten

Angebote von Kirche im Nationalpark rund um den Sommeranfang

Auf einem meditativen Gang über die „Wege zur Schöpfung“ rund um Muhl werden wir darüber nachdenken, wie es mit unserem persönlichen „Sommeranfang“ aussieht.

Termin ist Dienstag, 21. Juni 2022 um 19.00 Uhr; Treffpunkt an der Nationalparkkirche in Neuhütten-Muhl. Anmeldung wird erbeten per Mail an: martin.backes@bistum-trier.de.

Am Freitag, 24. Juni, 18.30 Uhr findet die traditionelle Waldmesse an der Blockschneise oberhalb von Muhl statt. Diese wird mitgestaltet vom Ensemble des Klösterchens in Hermeskeil. Anschließend findet ein kleiner Umtrunk statt.

Unter dem Titel „Kreuz und quer, auf und ab“ steht eine Pilgerwanderung zum Sommeranfang auf der Nationalpark-Traumschleife Kirschweiler Festung

am **Samstag, 25.06.2022 von 13:00 - 16.30 Uhr**. Treffpunkt ist der Parkplatz am Golfplatz Kirschweiler. **Die Wanderung wird begleitet von Hans-Gerd Setz, Ehrenamtlicher Spiritueller Wegbegleiter.**

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:

19.06.

keine Gottesdienste

Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel.: 06781/5163500

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R.

Sonnwendfeier – Sonntag, 19. Juni, 10:30 Uhr

Vereinsheim des Grub'schen MGV

Mitte Juni ist es soweit: die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht und die Natur entfaltet ihre volle Kraft! Und das möchten wir gerne als Gemeinde zusammen auf dem Homerich feiern!

Beginn ist um 10:30 Uhr mit einer festlichen Feierstunde. Im Anschluss soll es auch diesmal wieder leckeren Spießbraten und Kuchen, unser traditionelles Sonnenwendquiz sowie Spiele für Jung und Alt geben.

Zur besseren Planung wird um Anmeldung bis Do, 17.06. gebeten (Tel. 06781-25393 o. rittmann@frg-io@web.de)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Verbandsgemeinde

VGV Baumholder

Wanderung über die Höhen von Eckersweiler am 26. Juni 2022

Begleiten Sie unseren Wanderführer Peter Bohr auf die Höhen rund um die Ortsgemeinde Eckersweiler.



Start dieser Wanderung ist Eckersweiler. Gleich zu Beginn besichtigen wir die historische Kirche von Eckersweiler. Der weitere Weg führt uns durch Eckersweiler über Mettweiler und den Eschelbacherhof bis an den Weiher bei Fohren-Linden.

Hier werden wir eine kleine Rast einlegen. Der Rückweg erfolgt über Fohren-Linden nach Berschweiler wo wir die alten Gebäude des ehemaligen Amtes Burg Lichtenberg besichtigen können (natürlich nur von außen). Der weitere Weg führt über einen wunderschönen bewaldeten Weg nach Eckersweiler. Im Anschluss besteht, gegen Voranmeldung, die Möglichkeit in der Gaststätte bei gutem Essen den Tag Revue passieren zu lassen.

Start:

9.00 Uhr an der Dorfschänke in Eckersweiler

Kosten:

3 € pro Person

Anmeldefrist: 24. Juni, 12.00 Uhr
Teilnehmerzahl: mind. 6 Teilnehmer
Anmeldung unter: www.vgv-baumholder.de oder 06783-8116.

Witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk werden empfohlen. Denken Sie auch an eine kleine Erfrischung und ausreichend Sonnenschutz für unterwegs.

Unser Tipp: Fernglas nicht vergessen und wunderschöne Weitsichten genießen!

Geführtes Waldbaden im Eschelbachtal

am 18.06.2022 (große Strecke)
 und
 Senioren Waldbaden (kleine Strecke)
 am 17.06.2022



Im Zuge des „Saarburger Modells“ bieten die Bewegungsberatung Michaela Teschner und Eva-Maria Heu das geführte Waldbaden im Eschelbachtal an. Waldbaden (Shinrin Yoku) heißt eintauchen in die heilende Atmosphäre des Waldes.

Du wirst im Wald Stille im Außen und Innen genießen und die Sinne einsetzen um Deinen **Energie-Akku aufzuladen** und zum **Entspannen**.

Mit **Achtsamkeits- und Wahrnehmungsübungen**, die Du im Stehen und Gehen machst, entdeckst Du

den Wald und die Natur ganz neu für Dich. Du darfst noch den ein oder anderen **besonderen Moment** erleben sowie ein **Kreativ-Waldbaden** zum Abschluss.

Das alles kennzeichnet unser geführtes Waldbaden.

Wir gehen bei fast jedem Wetter. Bitte entsprechende Kleidung (Zwiebelprinzip)/Schuhe anziehen und auf jeden Fall was zum Trinken mitnehmen.

Treffpunkt: **Schutzhütte Eschelbachtal in Ruschberg**

Start: **14:00 Uhr**

Preis: **25 €** (große Strecke) / **13 €** (kleine Strecke)

Anmeldefrist: bis **15.06./16.06.2022**

Anmeldung; Ortsgemeinde Ruschberg

Tel.: 06783/4520 oder email: alfred.heu@t-online.de

Grundsteuer: Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich

Nahe Angehörige dürfen bei der Erklärungsübermittlung helfen

Derzeit laufen die Telefone in allen Finanzämtern, aber auch Kommunalverwaltungen und Katasterämtern heiß. Ursächlich dafür ist, dass die Finanzverwaltung bereits eine Million der insgesamt rund 2,5 Millionen Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verschickt hat.

Ausgabe von Papiervordrucken ist ab Juli 2022 in Ausnahmefällen möglich

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 (sog. Feststellungserklärung) ist ab Juli 2022 mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken (z. B. über www.elster.de - hier unter „Formulare & Leistungen“) möglich.

Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:

Ab Anfang Juli 2022 können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke veröffentlichten Vordrucke zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausgefüllt, ausgedruckt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.

Alternativ dazu besteht ab Juli 2022 die Möglichkeit unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter zu erhalten.

Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich ab Juli 2022 donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Hilfe bei der Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige

Nahe Angehörige bzw. Familienangehörige dürfen sich bei der Abgabe der Feststellungserklärung gegenseitig unterstützen, also Kinder beispielsweise ihre Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Finanzverwaltung „MeinElster“ (www.elster.de) auch Feststellungserklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Hierunter fallen aber ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder ähnliche Personen.

Daneben sind Steuerberatungen, Grundstücks- und Hausverwaltungen weitere Ansprechpartner, die Unterstützung leisten dürfen.

Datenstammbblätter gelten nicht als Feststellungserklärung

Die derzeit in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger landenden Informationsschreiben sind nicht mit den amtlichen Steuererklärungsvordrucken zu verwechseln. Die dem Schreiben beigefügte Ausfüllhilfe (Datenstammbblatt) ist vielmehr ein Service der Finanzverwaltung, der wichtige erklärungsrelevante Liegenschafts- bzw. Geobasisdaten enthält, die in die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 nach Prüfung durch die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundbesitz übernommen werden können. Das Datenstammbblatt selbst ersetzt nicht die Feststellungserklärung.

Weitere Erläuterungen enthält das Informationsschreiben oder sind auf folgender Internetseite www.fin-rlp.de/grundsteuer zu finden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bürgerfragen zu den derzeit von der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz verschickten Informationsschreiben zur Grundsteuerreform und dem darin enthaltenen Datenstammbblatt mit Geobasis- und Liegenschaftswerten (u. a. dem Bodenrichtwert) **ausgeschlossen** von den **zuständigen Finanzämtern beantwortet werden können**. Zuständig ist dabei immer das sog. Lagefinanzamt (Finanzamt in dessen Zuständigkeitsbereich der Grundbesitz liegt).

WITTICH
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

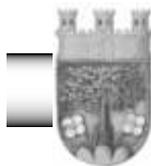
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
 Verbandsgemeinde Baumholder
 55774 Baumholder,
 Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Baumholder

Wochenmarkt Baumholder

Jeden Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr Marktplatz.

Gershwin im Goldenen Engel

Das Konzert „Hommage à Gershwin“ mit der Sängerin Esther Lorenz und dem Pianisten Thomas Bergler im Kulturzentrum der Stadt Baumholder war ein wunderbares Erlebnis. Dieser Abend sollte ein Test sein, ob in den offenen Räumen des Gebäudes mit relativ leeren Räumen mit glatten Wänden ein Konzert dieser Art durchgeführt werden kann. Das Ergebnis war: es kann sogar sehr gut! Trotz der überschaubaren

Zahl an Zuhörern, es waren 25, war die Akustik sehr gut. Der Raum im Erdgeschoss mit der Möglichkeit in der Pause an der Theke zur Küche einen Drink zu genießen und der Nähe des Publikums zu den Vortragenden, hatte eine schöne Atmosphäre. Der von der Sängerin vorgetragene Gang durch das Leben und die Karriere des Musikers und Komponisten Gershwin verbunden mit den jeweils dazu passenden Liedern war für die Besucher ein besonderes Erlebnis und ein interessanter und unterhaltsamer Abend der etwas anderen Art. Es bietet sich an, neben der Regionalgeschichte und der Bildenden Kunst in Zukunft auch der Musik einen Platz im Kulturzentrum Goldener Engel zu geben.



Foto: Hans Zahler

Geänderte Verkehrsführung anlässlich des OIE Triathlons & RTV LIGA-Cup 2022

Zur Durchführung des diesjährigen OIE Triathlons und RTV LIGA-Cup 2022 wird die Verkehrsführung in der Verbandsgemeinde Baumholder

am Samstag, 18.06.2022 in der Zeit von 15.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
und

am Sonntag, 19.06.2022 in der Zeit von 11.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
geändert.

Einige Streckenabschnitte sind für die Dauer der Veranstaltung voll gesperrt. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
55774 Baumholder

En perfekter Abend am Baumholder Badesee



Bild: B. Mai

Baumholder. Es war ein perfekter Abend am Baumholder Badesee. Ein perfekter Tag, um den amerikanischen Freunden eine typisch deutsche, eine typisch regionale Tradition näher zu bringen: das Schwenken. Die Mitglieder des deutsch-amerikanischen Stammtischs trafen sich am Mittwochabend bei Sonnenschein und blauem Himmel. Etwa 25 Personen waren gekommen. Wieder einmal stand keine reguläre Veranstaltung an - normalerweise treffen sich die Stammtischler jeden zweiten Mittwoch im Monat um 18 Uhr im Hotel „Zum Stern“. Dieses Mal hatte Bernd Mai, der Kopf des Stammtischs, Schwenker und Würstchen besorgt, der Rest der Truppe steuerte Salate bei. Dabei gab es auch eine amerikanische Besonderheit: der Snickers-Salat, der an diesem Abend besonders gut ankam.

Nächster Stammtisch ist am 15. Juni um 18 Uhr im Restaurant Zum Stern...

Hundesportverein Baumholder e.V.

Wieder Hundesport im Brühl

Am 25 u.26.06. finden im Brühlstadion, rund um den Stadtweiher sowie im Stadtwald, die Landesmeisterschaften im Turnierhundsport statt.

Am 25. werden die Teilnehmer beim Geländelauf, im Stadtwald um Bestzeiten kämpfen.

Danach werden die unterschiedlichsten Turnierhundsportarten auf dem Rasenplatz im Brühl zu bestaunen sein von denen die energiegeladenen CSC-Läufe wieder ein Publikumsmagnet sein dürften.



Die Veranstaltung endet am Sonntagnachmittag mit der Siegerehrung, zu der u.a. Stadt-Bürgermeister Günther Jung, unter dessen Schirmherrschaft die Veranstaltung steht, die Sportler beglückwünschen wird. Der Hundesportverein Baumholder e.V. freut sich auf schöne Wettkämpfe und viele Besucher bei hoffentlich gutem Wetter. Für das leibliche Wohl an allen Tagen ist bestens gesorgt, so gibt es z.B. am Sonntag Spießbraten vom Grill mit Beilagen, sowie Kaffee und Kuchen.

Der Verein bittet die Bürger der Stadt und alle Nutzer der Freizeitanlagen um Verständnis, dass es bereits ab Freitag zu Einschränkungen rund um Brühl und Weiher kommen wird.

Der Eintritt zur Veranstaltung, die am Samstag bereits um 7:00 Uhr startet, ist übrigens frei.

VfR-Leichtathleten holen sieben Kreismeistertitel in Birkenfeld



Dominique Fritz, Kreismeisterschaft Birkenfeld

Bei den Leichtathletik-Kreismeisterschaften in Birkenfeld waren die Leichtathleten des VfR Baumholder wieder einmal sehr erfolgreich. Im Kugelstoßen gingen gleich drei Kreistitel an den VfR Baumholder.

Mika Ruth (M13), wurde trotz Verletzung Kreismeister im Kugelstoßen mit einer Weite von 9,37 Metern. Sein Vereinskamerad, **Phil Huwig**, (M12) freute sich auch über den ersten Platz im Kugelstoßen und schaffte 7,11 Meter. Der Seniorenportler, **Emmerich Kiss**, holte in der Altersklasse M80 wieder einmal den Kreismeistertitel im Kugelstoßen mit einer Weite von 8,32 Metern.

Im 800 Meter Lauf siegte **Johanna Hoffmann** (W12) in 2:55,60 Minuten vor ihrer Vereinskameradin, **Dominique Fritz** (W12), die Kreisvizemeisterin in 3:00,28 Minuten wurde.

Weitere Kreismeistertitel über 800 Meter holten **Aaron Ruth** (M15) in 2:14,13 Minuten und **Benno Scherer** (M65) in 2:36,53 Minuten.

Die Trainerin, **Sandra Dolby** (W50), lief die 5000 Meter in einer Zeit von 21:29 Minuten und war damit die schnellste Frau auf der Langstrecke.

Vereinsmitglieder und

Bürgerreporter aufgepasst!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Evangelische KiTa Baumholder

„Vorschulkinder in der Holzwerkstatt“



Durch den Förderverein der KiTa wurde Mitte Januar die Anschaffung einer massiven Werkbank ermöglicht.

Die Vorschulkinder äußerten den Wunsch, daran arbeiten zu können und so entstand ihr „Werkprojekt“.

Nach dem kennenlernen verschiedener Werkzeuge und deren Handhabung ging es zum Ausprobieren an die Werkbank. Es wurde fleißig gehämmert, gebohrt, gesägt, gefeilt und danach wurde jedem Handwerker sein „Werkzeugführerschein“ überreicht

Aus dem Proberholz gestaltete dann jeder mit Holzresten und anderen Materialien sein individuelles Bauwerk.

In der Osterzeit wurden Osternester gehämmert und mit Bast und Schnüren umwebt. Im Zuge dieses Projektes besuchten die Vorschulkinder nun in zwei Gruppen die Hobbywerkstatt von Ernst Schmitz, der ihnen verschiedene Werkzeuge und Maschinen zeigte und ihnen so einen Einblick in das Schreinerhandwerk ermöglichte.

Natürlich durften die Kinder auch aktiv werden - einige erzählen:

„Mir hat gut gefallen, wie wir das Bienenhotel gebaut haben. Da war eine Maschine mit einem Bohrer, da war so ein rotes Licht. Da konnte ich sehen, wo ich das Loch reinbohren muss.“

„Es war so schön, dass wir Handwerken konnten! Wir haben mit einer Maschine, die man immer so drehen musste, Löcher in das Holz gebohrt - kleine, mittelgroße und große. Die Bienen legen dort ihre Eier rein und verschließen sie dann.“

„Wir haben mit Nägeln das Dach fest gemacht - das ging ein bisschen schwer.“

„Ich fand es toll, wie wir Holzspäne gemacht haben, mit Hobel. Es gibt einen kleinen und einen großen. Die Holzspäne haben ausgesehen wie Locken oder gedrehte Nudeln. Wir durften sie mitnehmen zum Basteln.“

„Mit dem Akkuschauber haben wir eine Schraube rausgedreht. Das war lustig, weil die Schraube hängengeblieben ist - die war magnetisch.“

„Wir haben von dem ernst eine „Holzwurmurkunde“ gekriegt! Mir hat es mega gut gefallen!“

Die Kinder, Heike und Andrea bedanken sich ganz herzlich bei Ernst Schmitz für seine Mühe und den tollen und erlebnisreichen Morgen!



Berglangenbach

Bekanntmachung

A. Öffentlicher Teil

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022

Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2022:

Es ist geplant 660 fm. einzuschlagen, bei einem Verkauf von 596 fm.

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Die im Jahr 2022 geplanten Maßnahmen werden durch den Revierförster Herrn Kreuz erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

TOP 3. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung KiGa „Villa Kunterbunt“ Rückweiler

Die Gemeinderäte der Ortsgemeinden

Berglangenbach (13.10.2021),

Hahnweiler (06.10.2021),

Leitzweiler (02.11.2021),

Rohrbach (21.09.2021) und

Rückweiler (11.10.2021)

hatten beschlossen, die Aufgabe der KiTa-Trägerschaft auf die Verbandsgemeinde Baumholder zu übertragen. Der Verbandsgemeinderat hat dieser Aufgabenübertragung am 30.11.2021 zugestimmt.

Nach § 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) kann, „soweit eine von der Verbandsgemeinde wahrgenommene Aufgabe den Ortsgemeinden in unterschiedlichem Umfang Vorteile bringt, neben der Umlage nach Absatz 1 eine Sonderumlage erhoben werden, sofern der Vorteil nicht bereits auf andere Weise ausgeglichen wird“.

Ein solcher Vorteilsausgleich könnte z.B. durch eine Kostentragungsvereinbarung geregelt werden.

Während der Beratungen zur Aufgabenübertragung wurde auch besprochen, dass im Anschluss an die Aufgabenübertragung eine Kostentragungsvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde abgeschlossen werden soll.

In Anlehnung an den Vereinbarungsentwurf der Kommunalberatung (Herr Meffert, GStB), der für die KiTa in Ruschberg auf Wunsch der betroffenen Gemeinden erstellt wurde, wurde von der Verwaltung ein entsprechender Vertragsskizzenentwurf vorbereitet, dem von den Gemeinderäten und dem Verbandsgemeinderat noch zugestimmt werden muss. Der Vertragsskizzenentwurf wurde den Ortsgemeinden zur Diskussion übersandt und liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Beschluss:

Beschluss wird vertagt. Eine Erklärung über den Sachverhalt wird erwünscht.

TOP 4. Bebauungsplan „Am Marnberg II“

-Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 13 b, 13 und 13 a BauGB

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Ortsgemeinde Berglangenbach folgende Ziele:

In der Ortsgemeinde Berglangenbach der Verbandsgemeinde Baumholder besteht aufgrund der Attraktivität als Wohnort eine stetige Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Daher ist die Ortsgemeinde Berglangenbach bestrebt, geeignete Flächen für eine Wohnbebauung nutzbar zu machen.

Am nordwestlichen Siedlungsrand von Berglangenbach, oberhalb des alten Neubaugebietes in der Flurstraße bis zur Gemarkungsgrenze zu Heimbach, befindet sich eine bis jetzt noch unbebaute Potenzialfläche, die entwickelt werden könnte und 12 bis 15 Baugrundstücke umfassen soll. Die Ortsgemeinde ist seit den 1970 Jahren bereits Eigentümerin

der beiden Grundstücke, sodass diese direkt für die Realisierung eines Gebietes zu Wohnzwecken verfügbar wären.

Durch das Planvorhaben soll ein endgültiger Siedlungsabschluss in diesem Bereich geschaffen werden.

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Flurstraße und ist gesichert.

Die erforderlichen Stellplätze können vollständig auf den Grundstücken untergebracht werden.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich). Auf dieser Grundlage kann das Planvorhaben nicht realisiert werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt für das Plangebiet eine potenzielle Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Nach § 13 b BauGB gilt bis zum 31. Dezember 2022 der § 13 a BauGB entsprechend „für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.“ Die Fläche wird in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB einbezogen, da Wohnnutzung geplant ist und sich die Fläche an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt (Arrondierungsfläche).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 13 a Abs. 2 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 BauGB abgesehen wird.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berglangenbach fasst den Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §§ 13 b, 13 und 13 a BauGB gemäß vorgenanntem Sachverhalt.

Nach Einstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt, ist ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Unterlagen und der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen. Gleiches gilt für die Erarbeitung des siedlungswasserwirtschaftlichen Planungsbeitrages.

TOP 5. Straßenangelegenheiten

Die Straßenangelegenheit „Am Biehl“ wird zurzeit von der Firma Behnke durchgeführt. Nach Beendung und Fertigstellung wird eine gemeinsame Abnahme / Begehung mit der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt.

TOP 6. Anfragen wegen Rallye Veranstaltung

Anfrage von ADAC Saarland wegen Durchführung der ADAC Saarland Rallye am 19. und 20. August 2022 zwischen Rohrbach und Berglangenbach. Da die Rallye die innerörtlichen Straßen und die Straße zum Oderskopf hoch nicht beeinträchtigt stimmt der Rat der Veranstaltung zu. Etwas Schäden danach an den Straßen werden vom Veranstalter behoben.

TOP 7. Anschaffung von Hundekotabfalleimer

Nach häufigen Beschwerden und nicht sorgfältiger Entsorgung von Hundekotbeutel in Abfalleimern bzw. das vor Ort liegen lassen, hat sich der Rat entschlossen drei Hundekotbehälter im innerörtlichen Bereich verteilt aufzuhängen.

Die Hundehalter sind gesetzlich verpflichtet die Entsorgung von Hundekot entsprechend selbst zu organisieren. Die Ortsgemeinde stimmt rein nur aus hygienischen Abfallgründen, der Beschaffung der Behälter zu.

Sitzung des Ortsgemeinderates Berglangenbach am 18.05.2022

B. Öffentlicher Teil

TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das älteste Ratsmitglied. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berglangenbach hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung - unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes - den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Berglangenbach für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das Vermögen der Ortsgemeinde zum 31.12.2020 betrug 2.750.584,98 €.

Die Bilanz weist zum 31.12.2020 ein positives Eigenkapital von 1.882.304,43 € aus. Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 17.135,39 € erhöht.

Die Sonderposten werden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 590.746,27 € ausgewiesen.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte die alljährliche Auflösung in Höhe von 26.242,67 €, welche im Abgang ausgewiesen wird. Durch den jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 2.272,00 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert. Weiterhin wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 5.240,52 € aufgelöst.

Bei den Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen konnte ein Zugang in Höhe von 130.000 € verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich um die 2. und 3. abgerufene Teilauszahlung der Landeszuweisung für den Anbau der Markthalle.

Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 10.905 €.

Rückstellungen sind für laufende und zukünftige Ehrensoldverpflichtungen gebildet.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 228.070,17 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gegenüber den Kreditinstituten bestehen noch Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 17.156,94 €. Die Restschuld des im Jahre 2016 aufgenommenen Investitionskredites bei der Kreissparkasse beläuft sich zum Ende des Jahres 2020 auf 5.656,94 €. Im Jahr 2020 wurde ein weiterer Kredit i.H.v. 11.500 € bei der KfW Bank aufgenommen.

Gegenüber dem Einheitskonto bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 191.321,71 €.

Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 19.591,52 € verteilen sich in mehreren Kleinbeträgen auf verschiedene Abrechnungen, welche erst zu Beginn des Folgejahres fällig wurden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 867,11 € auf Steuern des privaten Bereichs.

Der Wert des Sachanlagevermögens zum 31.12.2020 betrug 2.633.840,20 €. Das Sachanlagevermögen hat sich um 328.818,29 € erhöht.

Bei den Sachanlagen ergaben sich Zugänge durch einen Grundstückskauf i.H.v. 9.719,65 €. Die restlichen Zugänge i.H.v. 368.326,64 € sind durch verschiedene Kosten für den Umbau der Markthalle entstanden. Die planmäßigen Abschreibungen haben das Sachanlagevermögen i.H.v. 49.228,00 € gemindert.

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Berglangenbach Finanzanlagen in Höhe von 3.700,00 €. Hierbei handelt es sich um Anteile der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte VG Baumholder“ in Höhe von 3.000,00 und um Geschäftsanteile an der „Kreissiedlungsgesellschaft mbH“ in Höhe von 700,00 €.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen der Ortsgemeinde mit einem Betrag von 111.970,98 € aus.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 17.135,39 € ab. Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2020, der von einem Fehlbetrag von 12.918 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 30.053,39 €.

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 551.919,66 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 40.209,66 €.

Mehrerträge kommen hauptsächlich zustande bei der Gewerbesteuer (rd. 8.000 €), den Erträgen aus Holzverkauf (rd. 23.000 €) und durch die Bundeswaldprämie (16.300 €). Geringe Mehrerträge konnten auch bei den Konzessionsabgaben (rd. 2.000 €) und der Landeszuwendung für die Forstwirtschaft (rd. 3.000 €) erzielt werden.

Mindererträge ergaben sich hauptsächlich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. 10.500 €).

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 534.784,27 € verbucht werden. Das sind 10.153,27 € mehr als im Planansatz vorgesehen.

Höhere Aufwendungen sind hauptsächlich für Unternehmereinsätze im Forst (rd. 33.500 €) entstanden.

Einsparungen gab es hauptsächlich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 4.000 €), bei der Waldwegeunterhaltung (rd. 2.500 €), beim Winterdienst (rd. 2.000 €) und bei der Straßenunterhaltung (rd. 6.500 €).

Die Unterhaltung des DGH und der Markthalle belastete die Gemeinde mit rd. 31.500 €; die Straßenunterhaltung mit rund 19.000 €.

Der Forstetat schloss hauptsächlich bedingt durch die Bundes- und Landeszuweisungen i.H.v. insgesamt 27.185 € mit einem Überschuss von rund 8.800 € ab.

In der Finanzrechnung wird ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 299.855,61 € ausgewiesen. Abzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten i.H.v. 5.859,70 €, ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 293.995,91 €.

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Berglangenbach konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 65.335 € verbuchen. Diese stammen zu 54.000 € aus der 2. Teilauszahlung der Landeszuwendung zum Umbau der Markthalle und zu 11.335 € aus Grabnutzungsentgelten. Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 378.046,29 € getätigt. Diese sind durch den Umbau der Markthalle i.H.v. 368.326,64 € und durch einen Grundstückskauf i.H.v. 9.719,65 € entstanden.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt einen Überschuss von 12.855,68 € gegenüber einem geplanten Überschuss i.H.v. 2.485 €. Dies entspricht eine Verbesserung von rd. 10.000 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf einen Fehlbedarf i.H.v. 312.711,29 € gegenüber einem geplanten Fehlbedarf i.H.v. 407.600 €. Die Verbesserung beruht daraus, dass mehrere Arbeiten für die Erweiterung der Markthalle erst Anfang des Jahres 2021 in Rechnung gestellt wurden und nicht bereits im Jahr 2020. Die Finanzierungstätigkeiten beschränkten sich auf die Tilgung von dem noch laufenden Investitionskredit bei der Kreissparkasse Birkenfeld i.H.v.

5.640,30 €. Zudem wurde ein Investitionskredit bei der KfW Bank i.H.v. 11.500 € aufgenommen.

Die Forderungen der Ortsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse i.H.v. 102.674 € wurden komplett aufgelöst. Die Ortsgemeinde hat zum 31.12.2020 eine Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse i.H.v. 191.321,71 €. Die Verschlechterung beruht darauf, dass der aus der Kreditermächtigung 2020 genehmigte Investitionskredit erst im Jahr 2021 in Höhe von 312.700 € aufgenommen wurde.

Beschluss:

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde Berglangenbach wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.

c) Dem im Jahre 2020 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Zu a-c):

Der Ortsbürgermeister Kurt Jenet hat bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

TOP 2. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung KiGa „Villa Kunterbunt“ Rückweiler

Die Gemeinderäte der Ortsgemeinden

Berglangenbach (13.10.2021),

Hahnweiler (06.10.2021),

Leitzweiler (02.11.2021),

Rohrbach (21.09.2021) und

Rückweiler (11.10.2021)

hatten beschlossen, die Aufgabe der KiTa-Trägerschaft auf die Verbandsgemeinde Baumholder zu übertragen. Der Verbandsgemeinderat hat dieser Aufgabenübertragung am 30.11.2021 zugestimmt.

Nach § 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) kann, „soweit eine von der Verbandsgemeinde wahrgenommene Aufgabe den Ortsgemeinden in unterschiedlichem Umfang Vorteile bringt, neben der Umlage nach Absatz 1 eine Sonderumlage erhoben werden, sofern der Vorteil nicht bereits auf andere Weise ausgeglichen wird“.

Ein solcher Vorteilsausgleich könnte z.B. durch eine Kostentragungsvereinbarung geregelt werden.

Während der Beratungen zur Aufgabenübertragung wurde auch besprochen, dass im Anschluss an die Aufgabenübertragung eine Kostentragungsvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde abgeschlossen werden soll.

In Anlehnung an den Vereinbarungsentwurf der Kommunalberatung (Herr Meffert, GStB), der für die KiTa in Ruschberg auf Wunsch der betroffenen Gemeinden erstellt wurde, wurde von der Verwaltung ein entsprechender Vertragsentwurf vorbereitet, dem von den Gemeinderäten und dem Verbandsgemeinderat noch zugestimmt werden muss. Der Vertragsentwurf wurde den Ortsgemeinden zur Diskussion übersandt und liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung des KiGa Rückweiler, wie er sich aus der Anlage ergibt, zu.

TOP 3. Vertrag LTE-Funkmast Oderskopf

Die Firma Vintage Towers möchte am Oderskopf einen LTE-Funkmast aufbauen. Nach einem Vor-Ort-Termin hat die Firma einen Nutzungsvertrag in einem unverbindlichen Entwurf bereitgestellt. Stimmt die

Ortsgemeinde diesem zu, so wird der Vertrag nach Prüfung einer übergeordneten Behörde erstellt und uns in ordentlicher Vertragsform zugesendet. Dieser muss dann nach einem weiteren Beschluss auf den Weg gebracht werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Berglangenbach stimmt dem unverbindlichen Vertrag zu.

TOP 4. Stand Erneuerbare Energien

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand zur Realisierung von Erneuerbaren Energien auf der Gemarkung Berglangenbach. Er erläuterte, dass die Anfrage zu der geplanten Windenergie an die Kreisverwaltung übergeben wurde, welche den Sachstand überprüft. Zudem ergab sich eine weitere Anfrage einer Firma zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Berglangenbach.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde die Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2020 durchgeführt. Ebenso wurde über Mietverträge für die Markthalle und den Bürgersaal sowie über Grundstücksanfragen beraten und beschlossen.

Berglangenbach, Behinderungen durch Baumholder Triathlon am 19 Juni 2022

Kurzzeitige Straßensperrungen am 19. Juni

Am Sonntag, 19. Juni findet eine überregionale Sportveranstaltung in Baumholder statt. Im Rahmen des Triathlons werden die Sportler an diesem Tag in der Disziplin Radrennen auch durch den Ort Berglangenbach fahren. Dies macht es notwendig, dass in der Zeit von 11.00 bis ca 15.00 Uhr einige Straßen in und um Berglangenbach gesperrt werden müssen. In Absprache mit der Polizei und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde eine entsprechende Anordnung erstellt.

Folgende Einschränkungen wird es geben:

Die Ortseinfahrt und -ausfahrt ist ab dem Feuerwehrgerätehaus gesperrt, die Anwohner des Holzweges, des Höllenberges und Zum Stock werden durch Absperrposten über die Rennstrecke geführt. Die Strecke Zum Stock bis zur Bäles ist ebenfalls gesperrt, hier werden Absperrungen ab dem Haus Rausch aufgestellt werden. Die Anwohner der Bergstraße können in dieser Zeit die Straße nur nach unten benutzen. Einfahrten und Ausfahrten in die Gemeinde sind in dieser Zeit nur über den Flur nach Heimbach bzw. über den Feldweg nach Rückweiler möglich. Dieses ist laut der vorgenannten Anordnung erlaubt, trotzdem sollte beachtet werden, dass die Feldwege schmaler als die üblichen Straßen sind. Es muss noch erwähnt werden, dass im vorgenannten Zeitraum auch die Strecke zwischen Heimbach und Fohren-Linden gesperrt ist.

Die Rettungsdienste sind entsprechend informiert, an der Strecke in der Gemeinde wird die örtliche Feuerwehr stehen.

Die Veranstalter und die Gemeinde hoffen, dass die Umstände für diesen überschaubaren Zeitraum akzeptabel sind. Vielleicht mag der ein oder andere diese Zeit nutzen, die Sportlerinnen und Sportler an der Strecke lautstark zu unterstützen. Bei der olympischen Distanz wird z.B. die Strecke durch den Ort, den Stock hoch und dann wieder zurück in Richtung Heimbach dreimal durchfahren. Und das, nachdem es von Baumholder kommend auch wieder nach Baumholder gehen muss.



Berschweiler

TuS Berschweiler 1914 e.V.

Rechenschaftsberichte des TuS-Vorstandes

Über die Aktivitäten der letzten beiden Jahre legte der Vereinsvorstand des TuS Berschweiler in der jüngsten Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.

Dabei ging der Vorstandsvorsitzende Dieter Wiertz darauf ein, dass 2021 wegen Corona keine Mitgliederversammlung abgehalten werden konnte. Die Pandemie habe das Vereinsleben stark eingeschränkt. Dazwischen habe es aber auch Gelegenheiten gegeben, das Vereinsgeschehen zu aktivieren. Ein Mitgliederschwund, wie er vielerorts beklagt wird, sei nicht festzustellen.

Der Vereinskassierer Florian Schneider führte aus, dass man die Coronapause zur Durchführung von Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen genutzt habe. Durch Zuschüsse und Eigenleistungen sei der finanzielle Aufwand für den Verein zu stemmen gewesen.

Über die sportlichen Aktivitäten des Vereins berichtete Gerd Sohni, der das Amt des sportlichen Leiters in den beiden zurückliegenden Jahren kommissarisch geführt hat. Gerd Sohni beleuchtete den Spielbetrieb der beiden Männermannschaften und in seiner Eigenschaft als Vereinsjugendleiter auch den Juniorensportbetrieb in der Jugendspielgemeinschaft Baumholder.

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

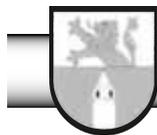
3. Rundenkampf Oberliga - Kleinkaliber-3-Stellung

Berschweiler - Ohlweiler 1686 Ringe : 1695 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Sebastian Herrmany 583 Ringe, Lara Marie Hasenstab 553 Ringe, Jennifer Bachmann 550 Ringe

Ohlweiler: Hannah Steffen 585 Ringe, Justin Giesbrecht 558 Ringe, Jürgen Enders 552 Ringe, David Bamberger 535 Ringe, Gerd Bamberger 517 Ringe



Eckersweiler

Pressemitteilung über die Sitzung des Ortsgemeinderates Eckersweiler am 05.05.2022

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022

Der Ortsbürgermeister erläuterte die geplanten Maßnahmen anhand den im Vorfeld übermittelten Notizen des Revierförstern. Herr Kreuz war jedoch trotz Einladung und Zusage nicht persönlich anwesend um den Forstwirtschaftsplan zu erläutern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Eckersweiler stimmt dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 nicht zu, da offene Fragen nicht erläutert werden konnten. Der Gemeinderat bittet schnellstmöglichst um eine persönliche Erläuterung des Forstwirtschaftsplanes durch Herrn Kreuz.

C. Öffentlicher Teil:

TOP 2. Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das Älteste Ratsmitglied.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Eckersweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung - unter dem Vorsitz des Ältesten Ratsmitgliedes Klaus Theis - den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Eckersweiler für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das Vermögen der Ortsgemeinde zum 31.12.2019 betrug 1.741.350,34 €.

Die Bilanz weist zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital von 1.412.720,73 € aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 17.165,85 €.

Durch eine Überprüfung der Anlagenbuchhaltung vermindert sich das Eigenkapital wieder um 2.914,30 €, da der bilanzielle Wertverlust gem. §18 Abs. 5 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 11.603,40 €. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Gegenüber den Kreditinstituten bestehen keine Verbindlichkeiten aus Aufnahmen von Investitionskrediten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wird eine Kautions i.H.v. 600,00 € geführt. Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 11.003,40 € verteilen sich in mehreren Kleinbeträgen auf verschiedene Abrechnungen, welche erst zu Beginn des Folgejahres 2019 fällig wurden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 320,75 € auf die Steuern des privaten Bereichs.

Die Sonderposten werden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 287.667,46 € ausgewiesen.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte die alljährliche Auflösung in Höhe von 13.338,00 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 8.228,00 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Im Bereich „Feldwegeunterhaltung“ ergab sich im Jahre 2019 ein Überschuss in Höhe von 1.614,91 € welcher der Sonderrücklage, zuzüglich den Zinsen i.H.v. 70,40 € zugeführt wurde. Der Stand des Sonderpostens „Feldwegeunterhaltung“ beträgt zum 31.12.2019: 58.346,94 €.

Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 700,00 €. Weiterhin wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 483,00 € aufgelöst.

Der Wert des Sachanlagevermögens zum 31.12.2019 betrug 1.464.869,23.

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Eckersweiler Finanzanlagen in Höhe von 3.700,00 €. Hierbei handelt es sich um Anteile der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte VG Baumholder“ in Höhe von 3.000,00

€ und um die Geschäftsanteile an der „Kreissiedlungsgesellschaft mbH“ in Höhe von 700,00 €.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen der Ortsgemeinde mit einem Betrag von 272.092,52 € aus. Hierbei entfallen 258.736,74 € auf Forderungen gegen die Verbandsgemeinde (allgemeines Verrechnungskonto/Geldbestand).

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 17.165,85 € ab. Gegenüber der Planung, die von einem Jahresüberschuss von 626,00 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 16.539,85 €

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 237.712 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 23.364,24 €.

Mehrerträge kamen hauptsächlich wie folgt zustande:

- Holzverkauf rd. 15.500 € über dem Ansatz.
- Pächterträge aus Windkraft rd. 8.000 € über dem Ansatz.
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen rd. 4.100 € über dem Ansatz.

Mindererträge gab es hauptsächlich bei der Gewerbesteuer mit rd. 8.700 €.

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 237.086 € verbucht werden. Das sind 6.824,39 € mehr als im Planansatz.

Höhere Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich bei folgenden Positionen:

- Unternehmereinsatz Forst rd. 5.600 € über dem Ansatz.
- Kostenerstattung an den Forstzweckverband rd. 9.800 € über dem Ansatz.

Einsparungen konnten hauptsächlich bei folgenden Positionen erzielt werden:

- Personal und Versorgungsaufwendungen rd. 5.000 € unter dem Ansatz.

Die Unterhaltung des Friedhofes belastete die Gemeinde mit 4.007,75 €; die Unterhaltung des DGH mit 12.155,54 €. Der Forstetat schloss mit einem Fehlbetrag von 1.631,95 € ab.

In der Finanzrechnung wird ein Überschuss von 9.054,23 € ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich demnach um diesen Betrag. Zum 31.12.2019 beliefen sich diese auf 258.736,74 €.

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Eckersweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.106,50 € verbuchen. Diese stammen i.H.v. 700,00 € aus Grabnutzungsentgelten und zu 406,50 € aus Einzahlungen für den Verkauf von Weideland.

Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 19.566,58 € getätigt. Diese stammen in Höhe von 272,25 € für die Ergänzung des Elektrozaunes zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Wildschäden, i.H.v. 455,53 € für den Erwerb einer Kaffeemaschine für das DGH und i.H.v. 18.838,80 € für die Erneuerung der Dorfbrunnen.

Die geringeren Auszahlungen, beruhen hauptsächlich aus Auszahlungen für Investitionen die in diesem Jahr geplant waren, jedoch nicht durchgeführt wurden.

Beschluss:

- a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
- b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Eckersweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.
- c) Dem im Jahre 2019 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Zu a-c):

Der Ortsbürgermeister Hans Peter Bohr hat bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

TOP 3. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das Älteste Ratsmitglied.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Eckersweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung - unter dem Vorsitz des Ältesten Ratsmitgliedes

- den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Eckersweiler für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert. Das Vermögen der Ortsgemeinde zum 31.12.2020 betrug 1.734.043,95 €. Die Bilanz weist zum 31.12.2020 ein positives Eigenkapital von 1.425.260,12 € aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 12.539,39 €.

Die Sonderposten werden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 267.345,34 € ausgewiesen.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte die alljährliche Auflösung in Höhe von 13.401,43 €, welche im Abgang ausgewiesen wird. Zugänge ergaben sich durch eine Zuwendung zur Umgestaltung des Spielplatzes i.H.v. 250 €.

Durch den jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 8.228,00 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Im Bereich „Feldwegeunterhaltung“ ergab sich im Jahre 2020 ein Überschuss in Höhe von 1.470,05 € welcher der Sonderrücklage, zuzüglich den Zinsen i.H.v. 82,26 € zugeführt wurde. Für die Finanzierung eines Elektrozaunes zum Schutz vor Wildschäden wurden dem Sonderposten 1.266,43 € entnommen. Der Stand des Sonderpostens „Feldwegeunterhaltung“ beträgt zum 31.12.2020: 58.632,82 €.

Grabnutzungsentgelte wurden in Höhe von 486,00 € aufgelöst.

Rückstellungen sind für laufende und zukünftige Ehrensoldverpflichtungen i.H.v. 29.496,00 € gebildet.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 11.641,18 €. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Gegenüber den Kreditinstituten bestehen keine Verbindlichkeiten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wird eine Kautions i.H.v. 600,00 € geführt. Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 11.041,18 € verteilen sich in mehreren Kleinbeträgen auf verschiedene Abrechnungen, welche erst zu Beginn des Folgejahres fällig wurden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 292,31 € auf die Steuern des privaten Bereichs.

Das Sachanlagevermögen vermindert sich um 25.339,85 € auf 1.439.529,38 €. Zugänge ergaben sich durch die Anschaffung eines Defibrillators (2.106,30 €), eines Elektrozaunes (1.266,43 €) sowie bei den Anlagen im Bau für die Generalsanierung des Spielplatzes (7.355,75 €).

Abgänge ergaben sich durch den Verkauf einer Waldfläche, welche mit dem Anlagenbuchwert i.H.v. 351,60 € in Abgang gestellt wurde.

Die Abschreibungen haben das Anlagevermögen um 35.716,73 € vermindert.

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Eckerweiler Finanzanlagen in Höhe von 3.700,00 €. Hierbei handelt es sich um Anteile der Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte VG Baumholder“ in Höhe von 3.000,00 € und um die Geschäftsanteile an der „Kreissiedlungsgesellschaft mbH“ in Höhe von 700,00 €.

Das Umlaufvermögen weist die Forderungen der Ortsgemeinde zum 31.12.2020 aus:

Das Umlaufvermögen erhöht sich zum Ende des Haushaltsjahres um 18.021,11 € auf 290.113,63 €. Der größte Teil des Umlaufvermögens bilden die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse i.H.v. 283.174,25 €. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um Beträge, welche Ende des Jahres 2020 gebucht wurden und erst im Folgejahr fällig wurden.

Der verbleibende aktive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich in voller Höhe von 700,94 € auf die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters sowie auf die laufenden Ehrensoldverpflichtungen für den Monat 01/2021, da diese nach dem geltenden Beamtenrecht bereits im Dezember 2020 zu zahlen sind.

Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 249.041,48 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 3.691,48 €. Mehrerträge kamen hauptsächlich wie folgt zustande:

- Nicht veranschlagte Zuwendungen:

Bundeswaldprämie i.H.v. 6.100 €, Gewerbesteuerkompensationszahlung i.H.v. 1.567 €, Zuwendung für die Aufarbeitung von Schadholz i.H.v. 1.656 €

Mindererträge gab es hauptsächlich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 7.300 €.

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 236.502,09 € verbucht werden. Das sind 22.374,91 € weniger als im Planansatz.

Höhere Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich bei folgenden Positionen:

- Unternehmereinsatz Forst rd. 5.300 € über dem Ansatz.

- Kostenerstattung an den Forstzweckverband rd. 8.000 € über dem Ansatz.

Einsparungen konnten hauptsächlich bei folgenden Positionen erzielt werden:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 5.400 € unter dem Ansatz.

- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen rd. 20.000 € unter dem Ansatz. Die Verbesserung resultiert dadurch, dass die ursprünglich für dieses Jahr geplante Unterhaltungsmaßnahme „Sanierung Wasserhäuschen“ mit Kosten von circa 15.000 € erst im Jahr 2022 durchgeführt werden soll.

Die Unterhaltung des Friedhofes belastete die Gemeinde mit 3.536,46 €; die Unterhaltung des DGH mit 11.177,95 €. Der Forstetat schloss mit einem Fehlbetrag von 1.612,53 € ab.

In der Finanzrechnung wird ein Überschuss von 24.437,51 € ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich demnach um diesen Betrag. Zum 31.12.2020 beliefen sich diese auf 283.174,25 €.

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Eckerweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 601,60 € verbuchen. Diese stammen i.H.v. 250 € aus Zuwendungen für den Spielplatz und zu 351,60 € aus Grundstücksverkäufen

Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 12.398,23 € getätigt. Diese stammen in Höhe von 2.106,30 € für den Erwerb eines Defibrillators, für den Erwerb eines Elektrozaunes zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Wildschäden, i.H.v. 1.266,43 €, für die Generalsanierung des Spielplatzes i.H.v. 7.355,75 € und für die Erneuerung der Dorfbrunnen i.H.v. 1.669,75 €.

Die geringeren Auszahlungen, beruhen hauptsächlich aus Auszahlungen für Investitionen die in diesem Jahr geplant waren, jedoch nicht durchgeführt wurden.

Beschluss:

- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
- Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde Eckerweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.
- Dem im Jahre 2020 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Zu a-c):

Der Ortsbürgermeister Hans Peter Bohr, der Erste Beigeordnete Manuel Neu, sowie der Beigeordnete Uwe Nekele haben bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

Abweichend von der generellen Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 1 GemO, war der Gemeinderat in diesem Fall beschlussfähig nach § 39 Abs. 2 GemO.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Eckerweiler für die Jahre 2022 und 2023

Der Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 lag seit dem 20. April 2022 zur Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner hatten 14 Tage lang die Möglichkeit Vorschläge zum vorgesehenen Haushalt einzureichen. Vorschläge wurden weder bei der Verwaltung noch bei dem Ortsbürgermeister eingereicht. Die Veranschlagungen wurden zwischen der Verwaltung und dem Ortsbürgermeister im Vorfeld zur heutigen Sitzung abgestimmt.

Der Verwaltungsmitarbeiter erläuterte dem Rat die wesentlichen Punkte der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Aus dem für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 erstellten Vorbericht geht u.a. folgendes hervor:

Zusammenfassung des 1. Planjahres des Doppelhaushaltes (2022)

Bei Erträgen von 281.427 € und Aufwendungen von 292.573 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 11.146 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist dies eine Verbesserung um rd. 36.600 €.

Die Planungsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2021. Größere Abweichungen ergeben sich bei folgenden Produkten:

- 3655, Tageseinrichtungen für Kinder; Förderung anderer Träger: Erhöhung Kostenanteil Ev. Kindergarten Berschweiler/Fohren-Linden um 1.500 €.
- 5551, Kommunale Forstwirtschaft: Übernahme des Forstwirtschaftsplanes 2022 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 572 €.
- 6110, Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen: Erhöhung des Überschusses um rd. 30.000 €. Die Verbesserung beruht hauptsächlich auf einem höherem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und einer höheren Schlüsselzuweisung A. Zudem wurde mit einer Hebesatzerhöhung der Grundsteuer A und B auf das Niveau der Nivellierungssätze kalkuliert. Der Hebesatz der Grundsteuer A erhöht sich demnach von 285 v.H. auf 300 v.H., der Hebesatz der Grundsteuer B von 350 v.H. auf 365 v.H.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 37.392 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 52.450 €. Somit ergibt sich voraussichtlich eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 15.058 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 3.912 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Fehlbetrag von 236.600 €. Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 232.688 €. Die Aufnahme von Investitionskrediten ist nicht geplant, sodass der Fehlbetrag aus der Rücklage zu finanzieren ist. Die Rücklage würde sich demnach von 289.603,72 € auf 56.915,72 € verringern.

Aus der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ergibt sich eine freie Finanzspitze i.H.v. 3.912 €.

Folgende Investitionsauszahlungen sind veranschlagt:

- Produkt 3661: Im Planjahr 2021 wurden Ausgaben i.H.v. 12.500 € für die Anschaffung und Installation der Spielgeräte inklusive des benötigten Fallschutzes veranschlagt, jedoch nur 7.425,52 € verausgabt. Für die Restkosten wurde ein Betrag i.H.v. 6.000 € neu veranschlagt.
- Produkt 3661: Erwerb von geringwertigen Gegenständen i.H.v. 300 €.
- Produkt 1143: Erwerb von geringwertigen Gegenständen i.H.v. 200 €.
- Produkt 5530: Erwerb von geringwertigen Gegenständen i.H.v. 200 €.
- Produkt 5731: Erwerb von geringwertigen Gegenständen i.H.v. 200 €.
- Produkt 5225:

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Bauplätzen sieht die Ortsgemeinde Eckersweiler Bedarf, den seit 2004 rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Krehling“ nunmehr zu realisieren. Dieser beinhaltet 17 Bauplätze mit einer durchschnittlichen Fläche von ca. 700 m². Für das Haushaltsjahr 2022 wurden 230.000 € für den Grunderwerb sowie Vermessungs- und Verfahrenskosten veranschlagt. Die Kosten für die Erschließung werden ggf. nach dem Grunderwerb und der Vermessung in einem Nachtragshaushalt veranschlagt, wenn feststeht ob die Erschließung in einem klassischen Verfahren oder über einen Erschließungsträger erfolgt.

Zusammenfassung des 2. Planjahres des Doppelhaushaltes (2023)

Bei Erträgen von 270.398 € und Aufwendungen von 271.562 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 1.164 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 ist dies eine Verbesserung um rd. 10.000 €

Die Planungsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2022. Größere Abweichungen ergeben sich bei folgenden Produkten:

- 5511, Öffentliches Grün/ Landschaftsbau: Da die geplante Sanierung des Wasserhäuschens im Jahr 2021 nicht durchgeführt wurde, wurde der Ansatz i.H.v. 15.000 € im Jahr 2022 neu veranschlagt. Dementsprechend verbessert sich das Ergebnis in diesem Produkt im Jahr 2023 um 15.000 €.
- Die nichtzahlungswirksamen Erträgen belaufen sich auf 37.778 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 52.887 €. Somit ergibt sich voraussichtlich eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 15.109 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 13.945 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Fehlbetrag von 300 €. Somit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 13.645 €.

Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde („Rücklage Einheitskonto“) i.H.v. 56.915,72 € (Stand Haushaltsplanung 31.12.2022), würden sich um den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 13.645 € zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 70.560,72 € erhöhen.

Aus der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 ergibt sich eine freie Finanzspitze i.H.v. 13.945 €.

In dem Haushaltsjahr 2023 sind lediglich Investitionsauszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen i.H.v. insgesamt 600 € veranschlagt.

Beschluss:

Der OG-Rat Eckersweiler beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 in der vorgetragenen Form und Fassung.

TOP 5. ADAC Saarland-Pfalz Rallye 2022

Der ADAC Saarland e.V. beantragt im Rahmen der Durchführung der ADAC Saarland-Pfalz Rallye am 19. und 20. August 2022 die Mitbenutzung gemeindlicher Wege.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Eckersweiler genehmigt dem ADAC Saarland e.V. die Durchführung der Saarland-Pfalz Rallye auf dem beantragten Streckenverlauf.

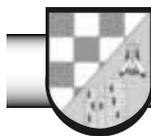
TOP 6. Kinderspielplatz

Der Ortbürgermeister sowie der Erste Beigeordnete Neu berichteten über den aktuellen Sachstand zur Generalsanierung des Kinderspielplatzes. Die Maßnahme ist soweit fast fertiggestellt. Fehlend sind noch Palisadensteine. Eine Überprüfung der umliegenden Bäume sollte auch noch erfolgen.

TOP 7. Sanierung Wasserhaus

Die Maßnahme wurde im Allgemeinen mit den verschiedenen Problematiken erläutert. Die weitere Vorgehensweise wird in den nächsten Wochen besprochen.

Im nichtöffentlichen Teil ging es um Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Eckersweiler, die Belegprüfung im Rahmen der Jahresabschlüsse 2019 und 2020, um Personalangelegenheiten, der Winterdienst in der Gemeinde und das geplante Neubaugebiet „Am Krehling“.



Frauenberg

Frauenberger Kinderkirb am 23.07. – Helfer gesucht!



Nach 2 Jahren Zwangspause durch Corona findet die Frauenberger Kinderkirb in diesem Jahr endlich wieder statt. Schon jetzt können interessierte Familien sich den ersten Samstag in den Ferien (23.07.2022) rot im Kalender

markieren und sich auf einen schönen Nachmittag mit Spielen, leckeren Grillisachen und einem vielfältigen Kaffee- und Kuchenangebot freuen. Natürlich ist auch bei dieser Kirb ein Gast mit kleinem Programm und einer luftigen Überraschung für alle Kinder dabei. Mehr wird aber noch nicht verraten!

Das Orga-Team der Kinderkirb benötigt noch helfende Hände, um das Fest gut vor- und nachbereiten zu können. Das Aufgabengebiet erstreckt sich dabei von Kuchenspenden über Auf- und Abbauhilfe bis hin zur Übernahme eines Dienstes an Grillstand, Kuchenstand oder Spielstation. Wer also helfen möchte, darf sich gerne an den Vorstand wenden info@frauenberger-kinderkirb.de.

Wir freuen uns auf viele Helfer und schon jetzt auf die kleinen und großen Festbesucher,

der Vorstand der IG Frauenberger Kinderkirb



Hahnweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 01.06.2022

Top 1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Jahre 2022 und 2023

Der Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 lag seit dem 23. Februar 2022 zur Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner hatten 14 Tage lang die Möglichkeit Vorschläge zum vorgesehenen Haushalt einzureichen. Die Veranschlagungen wurden zwischen der Verwaltung und dem Ortsbürgermeister im Vorfeld zur heutigen Sitzung abgestimmt.

Der Verwaltungsmitarbeiter erläuterte dem Rat die wesentlichen Punkte der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Aus dem für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 erstellten Vorbericht geht u.a. folgendes hervor:

Zusammenfassung des 1. Planjahres des Doppelhaushaltes (2022)

Bei Erträgen von 279.203 € und Aufwendungen von 308.484 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 28.651 € ab.

Die Planungsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2021. Größere Abweichungen ergeben sich bei folgenden Produkten:

- 3655, Tageseinrichtung für Kinder; Förderung anderer Träger: Nach der kommenden Neuregelung der Kindergartenfinanzierung innerhalb der VG Baumholder, wird die Finanzierung des Kindergartens Rückweiler nicht mehr über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage erfolgen, sondern über eine Kostenträgungsvereinbarung. Die Ortsgemeinden Berglangbach, Leitzweiler, Rohrbach, Rückweiler und Hahnweiler haben demnach zukünftig die ungedeckten Kosten der Einrichtung zu tragen. Im Haushaltsplan wurde ein Kostenbeitrag i.H.v. 8.500 € veranschlagt.

- 5410, Gemeindestraßen: Verschlechterung um rund 10.000 €. Die ehemalige K 62 wurde auf ihrer gesamten Länge vom Netzknoten 6409007, St. 0,000 bis 6409009, St. 0,489 zur Gemeindestraße abgestuft. Da eine Beseitigung der sanierungsbedürftigen Schäden bis zur Abstufung nicht durchgeführt werden konnte, hat die Ortsgemeinde im Jahr 2021, gestützt auf eine Kostenschätzung des LBM, einen Erstattungsbeitrag i.H.v. 21.500 € vom Landkreis erhalten. Für die voraussichtlichen

Instandhaltungsaufwendungen wurde im Jahr 2021 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen i.H.v. 21.500 € gebildet. Die Sanierungsarbeiten sollen im Jahr 2022 durchgeführt werden. Nach einer erneuten Kostenschätzung werden mit Kosten von rund 30.000 € gerechnet. Die Sonderrücklage wird entsprechend ertragswirksam aufgelöst. Somit ist mit einer Mehrbelastung im Ergebnishaushalt von circa 8.000 € zu rechnen. Im Finanzhaushalt ist hingegen mit einer Mehrbelastung von 30.000 € zu rechnen.

Die höheren Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung und die höheren Abschreibungen wurden berücksichtigt.

- 5520, Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen / Gewässerschutz: Für die Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes wurden 14.000 € veranschlagt. Es wird mit einer Förderung i.H.v. 90 % gerechnet, sodass ein zu leistender Eigenanteil i.H.v. 1.400 € bei der Gemeinde verbleibt.

- 5530, Friedhofs- und Bestattungswesen: Verschlechterung um rund 10.000 €. Für die Sanierung der Friedhofsmauer wurden 10.000 € veranschlagt.

- 5551, Kommunale Forstwirtschaft: Übernahme des Forstwirtschaftsplanes 2022 mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag i.H.v. 3.312 €.

- 6110, Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Hier wird mit einem Überschuss von rund 38.000 € geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die zu erwartenden Gewerbesteuererträge gemäß der Jahreshauptveranlagung von 15.000 € auf 30.000 € erhöht. Die Schlüsselzuweisung A wird im Vergleich zu den Vorjahren voraussichtlich geringer ausfallen. Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 46.258 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 37.373 €. Somit ergibt sich ein nichtzahlungswirksamer Nettoertrag i.H.v. 8.885 €. Die hohen nichtzahlungswirksamen Erträge resultieren aus der geplanten Auflösung der Rücklage für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 24.500 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 37.536 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Fehlbetrag von 20.450 €. Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 57.986 €. Die Aufnahme von Investitionskrediten ist nicht geplant, sodass der Fehlbetrag aus der Rücklage zu finanzieren ist. Die Rücklage würde sich demnach von 248.979,94 € auf 167.827,94 € verringern.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler im Jahre 2022 nicht in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Investitionsauszahlungen sind lediglich i.H.v. 21.450 € für den Anteil der Ortsgemeinde an den Investitionskosten des Ökomparks Heide-Westrich veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Schätzungswerte, eine weitere Veranschlagung erfolgt im Haushaltsplan 2024/2025, wenn der Fortschritt des Projektes eingeschätzt werden kann.

Zusammenfassung des 2. Planjahres des Doppelhaushaltes (2023)

Bei Erträgen von 246.461 € und Aufwendungen von 254.530 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 8.069 € ab.

Die Planansätze für das Jahr 2023 entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2022 (HH-Plan 2022-2023). Größere Abweichungen ergeben sich lediglich bei Produkten in denen im Jahr 2022 höhere Unterhaltungsmaßnahmen geplant waren, welche im Jahr 2023 abgeschlossen sein sollten. Demnach verbessert sich das Ergebnis in den jeweiligen Produkten um den entsprechenden Betrag.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 21.523 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 37.122 €. Somit ergibt sich eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 15.599 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 7.530 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Fehlbetrag von 20.450 €. Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 12.920 €.

Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde („Rücklage Einheitskonto“) i.H.v. 176.827,94 € (Stand Haushaltsplanung 31.12.2022), würden sich um den Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 12.920 € zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 133.031,94 € verringern.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler auch im Jahre 2023 nicht in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Investitionsauszahlungen sind lediglich i.H.v. 21.450 € für den Anteil der Ortsgemeinde an den Investitionskosten des Ökomparks Heide-Westrich veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Schätzungswerte, eine weitere Veranschlagung erfolgt im Haushaltsplan 2024/2025, wenn der Fortschritt des Projektes eingeschätzt werden kann.

Beschluss:

Der OG-Rat Hahnweiler beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 in der vorgetragenen Form und Fassung.

Top 2. Zukünftige Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Hahnweiler

Die Ortsgemeinde hat sich aufgrund einer Nachfrage zu Baugrundstücken innerhalb der OG Hahnweiler wieder mit der Erschließung eines Neubaugebietes befasst. Der Vorsitzende berichtete über einen Termin mit der Verbandsgemeindeverwaltung bei welchem über die Erschließungs- sowie die Finanzierungsmöglichkeiten gesprochen wurde.

Bei dem Termin ergaben sich konkrete Fragen zu der Erweiterung bzw. Änderungen des bestehenden Bebauungsplanes, welche in einer schriftlichen Stellungnahme der VGV erläutert wurden und wie folgt von dem Ortsbürgermeister vorgetragen wurde.

1. Erweiterung B-Plan in Richtung Friedhof.

Der vorliegende B-Plan wurde aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Eine Erweiterung in Richtung Friedhof kann nur in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplans und einem Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden. Abgesehen davon werden wegen des immer schmäler werdenden Bereiches die Immissionsauflagen nicht mehr erfüllbar sein.

2. Schrägstellung der Gebäude

Die im B-Plan dargestellte Schrägstellung der Gebäude und die Anpflanzung des Schutzstreifens ist den Lärmimmissionen von Kreisstraße und Autobahn geschuldet. Nur unter diesen Voraussetzungen war die Genehmigung des B-Plans möglich. Eine Änderung ist daher nicht genehmigungsfähig.

3. Weitere Baugrundstücke

Es besteht die Möglichkeit in westlicher Richtung das Neubaugebiet zu erweitern. Hierzu muss aber dann ein neuer B-Plan erstellt und die Grundstücke gekauft oder ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden.

Seitens des Ortsgemeinderates wurde argumentiert, dass mögliche Bauinteressenten durch Auflagen wie die Schrägstellung der Gebäude oder den hohen Grundstückskosten ihr Interesse an den Bauplätzen verlieren könnten und somit die Gemeinde nach einer Erschließung, die Grundstücke eventuell nicht veräußern könne.

Der Gemeinderat kam somit zu folgendem Beschluss:

Beschluss:

Die Erschließung des Neubaugebietes soll vorerst nicht durchgeführt werden, da die Kosten zzt. für die Gemeinde zu hoch sind.



Heimbach

Sitzung des Ortsgemeinderates Heimbach am 24.05.2022

TOP 1. Beratung über das Ergebnis der Rechnungsprüfung 2019

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Der Ortsbürgermeister übergab das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Daniela Schmitt.

Der RPA Heimbach hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten.

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Heimbach schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 3.641.316,51 € ab (Vorjahr 3.667.863,70 €).

Immaterielle Vermögensgegenstände - Nahwärmeversorgung Besenbinderhalle 28.650 € (Vorjahr 32.470 €)

Das Sachanlagevermögen beträgt 3.535.330,39 € (Vorjahr = 3.605.542,07 €). Die wesentlichsten Vermögensgegenstände sind der Gemeindevald mit 728.019,19 €, das Infrastrukturvermögen mit 1.779.575,69 € und das übrige Grundvermögen mit 866.652,38 € (darin enthalten die Besenbinderhalle mit 405.335,40 €).

Die Finanzanlagen betragen 5.700,00 €. Es handelt sich hierbei um den Anteil der Ortsgemeinde an der AÖR mit 3.000 € und KSG mit 2.700 €. Das Umlaufvermögen weist die Forderungen zum 31.12.2019 in Höhe von 70.206,15 € aus. Zum Bilanzstichtag 2019 bestehen gegenüber der Verbandsgemeinde (im Rahmen der Einheitskasse) Forderungen in Höhe von 25.201,35 €

Es wird ein positives Eigenkapital von 1.893.812,88 € (Vorjahr: 1.786.562,73 €) ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des Jahresüberschusses um 107.250,15 € erhöht (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 103,64 €).

Die Veränderungen bei den Sonderposten resultieren hauptsächlich aus den analog zu den Abschreibungen vorgenommenen Auflösungen (51.197,00 €). Zugänge von ins. 54.320,66 € ergeben sich aus Beiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie dem Ausbau „Im Eck“.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bestehen zum Jahresende in Höhe von 428.055,34 €. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2.544,13 € (es handelt sich hierbei überwiegend um Unternehmerrechnungen die noch das Jahr 2019 betrafen aber erst nach dem Bilanzstichtag zur Begleichung eingereicht wurden). Gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten.

In der Ergebnisrechnung ist ein Jahresüberschuss von 107.250,15 € ermittelt. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 220.467,15 €. Die Verbesserung beruht auf Einsparungen im Bereich aller Aufwendungen und auf höheren Einnahmen bei Steuern und Schlüsselzuweisung. Die fixen Aufwendungen blieben weitgehend im Rahmen der Haushaltsansätze.

Die im Haushaltsjahr 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Beim Produkt 5551 Forstwirtschaft beläuft sich das Ergebnis auf - 641,20 €. Überplanmäßige Aufwendungen sind keine entstanden.

Das in 2018 mehr eingeschlagene Holz wurde erst im Folgejahr 2019 verkauft.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 der Gemeindeordnung belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 0,00 € und im Finanzhaushalt auf ebenfalls auf 0 €.

In der Finanzrechnung wird zum Bilanzstichtag eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes auf 25.201,35 € ausgewiesen. Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Planung von 112.860,82 €. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse bestehen keine mehr. Die Mehreinnahmen sind zum größten Teil bei Steuern und durch Ausgabeneinsparungen entstanden.

Die vorgelegten Belege wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des RPA stichpunktartig geprüft. Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Heimbach führte zu keinen Beanstandungen.

Der RPA schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Der Ortsgemeinderat fasst daher folgende Beschlüsse:

- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) genehmigt.
- Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Heimbach wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der GemO festgestellt.
- Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit sie in 2019 die Vertretung geführt haben - sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

(Ortsbürgermeister Jürgen Saar und der Beigeordnete Friedhelm Werle haben gem. § 110 Abs. 4 GemO bei der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.)

TOP 2. Beratung über das Ergebnis der Rechnungsprüfung 2020

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Die Beschlussvorlage lag allen Ratsmitgliedern vor. Frau Daniela Schmitt informierte alle zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der RPA Heimbach hat in der Sitzung vom 03.05.2022 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten.

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Heimbach schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 3.584.492,05 € ab (Vorjahr 3.641.316,51 €).

Immaterielle Vermögensgegenstände - Nahwärmeversorgung Besenbinderhalle 24.830,00 € (Vorjahr 28.650 €).

Das Sachanlagevermögen beträgt 3.509.687,79 € (Vorjahr = 3.535.330,39 €). Die wesentlichsten Vermögensgegenstände sind der Gemeindegewald mit 728.019,19 €, das Infrastrukturvermögen mit 1.727.296,69 € und das übrige Grundvermögen mit 905.079,99 € (darin enthalten die Besenbinderhalle mit 397.646,40 €).

Die Finanzanlagen betragen 5.700,00 €. Es handelt sich hierbei um den Anteil der Ortsgemeinde an der AÖR mit 3.000 € und KSG mit 2.700 €. Das Umlaufvermögen weist die Forderungen zum 31.12.2020 in Höhe von 73.310,64 € aus. Zum Bilanzstichtag 2020 bestehen gegenüber der Verbandsgemeinde (im Rahmen der Einheitskasse) Forderungen in Höhe von 48.724,48 €.

Es wird ein positives Eigenkapital von 1.923.757,64 € (Vorjahr: 1.893.812,88 €) ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2020 aufgrund des Jahresüberschusses um 29.944,76 € erhöht (Vorjahr Jahresüberschuss von 107.250,15 €).

Die Veränderungen bei den Sonderposten resultieren hauptsächlich aus den analog zu den Abschreibungen vorgenommenen Auflösungen (50.235,83 €). Zugänge ergeben sich in 2020 keine.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bestehen zum Jahresende in Höhe von 403.009,52 €. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 18.268,95 € (es handelt sich hierbei überwiegend um Unternehmerrechnungen die noch das Jahr

2020 betrafen aber erst nach dem Bilanzstichtag zur Begleichung eingereicht wurden). Gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten.

In der Ergebnisrechnung ist ein Jahresüberschuss von 29.944,76 € ermittelt. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 93.499,76€. Die Verbesserung beruht auf Einsparungen im Bereich aller Aufwendungen und auf höheren Einnahmen bei Schlüsselzuweisung. Die fixen Aufwendungen blieben weitgehend im Rahmen der Haushaltsansätze.

Die im Haushaltsjahr 2020 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Beim Produkt 5551 Forstwirtschaft beläuft sich das Ergebnis auf 270,27 €. Überplanmäßige Aufwendungen sind keine entstanden.

Die Bundeswaldprämie in Höhe von 7.690 € ist hierfür verantwortlich.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 der Gemeindeordnung belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 0,00 € und im Finanzhaushalt auf 8.108,57 €.

In der Finanzrechnung wird zum Bilanzstichtag eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes auf 48.724,48 € ausgewiesen. Dies ist einer Verbesserung gegenüber der Planung von 60.668,13 €. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse bestehen keine mehr. Die Mehreinnahmen sind zum größten Teil bei der Schlüsselzuweisung und durch Ausgabeneinsparungen entstanden.

Die vorgelegten Belege wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des RPA stichpunktartig geprüft. Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Heimbach führte zu keinen Beanstandungen.

Der RPA schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Der Ortsgemeinderat fasst daher folgende Beschlüsse:

- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) genehmigt.
 - Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde Heimbach wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der GemO festgestellt.
 - Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit sie in 2020 die Vertretung geführt haben - sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- (Ortsbürgermeister Jürgen Saar und der Beigeordnete Friedhelm Werle haben gem. § 110 Abs. 4 GemO bei der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.)

TOP 3. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der von der Ortsgemeinde Reichenbach und der Verbandsgemeinde Baumholder zugestimmte Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Reichenbacher Höfe gem. § 2 Abs. 1 b BauGB wurde den Mitgliedern laut Beschlussvorlage vorgestellt.

Sachverhalt:

Herr Andre Dunkel beabsichtigt südwestlich von Reichenbach und nordöstlich von Heimbach verschiedene Bauvorhaben zur Sicherung und Entwicklung seines Betriebes zu verwirklichen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha und erstreckt sich auf Grundstücke in der Gemarkung Reichenbach und Heimbach. Einem städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger wurde anlässlich der Ortsgemeinderatssitzung am 03.02.2022 zugestimmt.

Die Erschließung des Industriegebietes ist über einen für militärische Zwecke ausgebauten Feldwirtschaftsweg geplant, der - von der L 172 kommend - von Nordosten her an die Fläche heranführt.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan der VG Baumholder dort Flächen für die Landwirtschaft und Grünland dar.

Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Verbandsgemeinderat wird sich anlässlich seiner nächsten Sitzung am 07.04.2022 mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages und für den Fall, es liegen fundierte Unterlagen vor, auch mit dem Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan befassen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Planentwurf zu entnehmen. Der Textteil zum Bebauungsplan sowie die Begründung liegen bisher noch nicht vor. Über eine Umweltprüfung gemäß § 2 a BauGB und einen Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls noch keine Aussage getroffen.

Nach den Bestimmungen des § 9 Baunutzungsverordnung dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Zulässig sind demnach Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe sowie Tankstellen.

§ 9 Abs. 3 BauNVO besagt, dass ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden können.

Gleiches gilt für Anlagen zu kirchlichen, kulturellen, sozialen, gesundheitlichen und sportlichen Zwecken. Um die Entstehung einer Splittersiedlung zu vermeiden, sollten diese Ausnahmen bereits bei der Planaufstellung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ gemäß vorstehendem Sachverhalt. Die Ausnahmen des § 9 Abs. 3 BauNVO werden nicht zugelassen.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, worauf in der Bekanntmachung hingewiesen wird. Das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird, unterstützt durch die Verbandsgemeindeverwaltung, durch das Planungsbüro des Vorhabenträgers durchgeführt.

TOP 4. Bebauungsplan „Auf Kiefern III“

-Würdigung der Eingaben der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Beteiligung der Öffentlichkeit

-Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat wurde über die Sach- und Rechtslage informiert. Herr Forster merkte an, dass er die Wasserleistung 96 cbm als Löschwasserleitung in Frage stellt.

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Auf Kiefern III“ fand vom 27.01.2022 bis zum 28.02.2022 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Heimbach mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Die Öffentlichkeit hat sich zur Planung ebenfalls geäußert.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Heimbach beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung. Die in der Anlage dargestellten Eingaben und Würdigungen unter den Nummern 5, 13 und 36 sind dem Ortsgemeinderat bekanntzugeben. Soweit die aufgeführten Beschlussvorlagen angenommen werden, kann darüber in einem Block abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heimbach beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o. g. Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heimbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Auf Kiefern III“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf Kiefern III“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan „Auf Kiefern III“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

TOP 5. Vergabe der Vermessungsleistungen Neubaugebiet

Der Fachbereich 3 hat beim Vermessungsbüro Strauß & Benzel eine Kostenschätzung für die katastermäßige Gesamtvermessung des Neubaugebietes „Auf Kiefern III“ angefragt.

Lt. dem Angebot vom 06.05.2022 beträgt die Vergütung für die Gesamtvermessung inkl. der derzeitigen gesetzlichen Umsatzsteuer und der Gebühr für die Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster voraussichtlich ca. 20.542,00 €.

Im Zuge dieser Vermessung werden auch die Grenzpunkte der Baugrundstücke vermessen und die Grenzsteine gesetzt.

Diese Vermessungsleistungen können nur vom Katasteramt oder von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ausgeführt werden. Für diese Leistungen ist keine Ausschreibung zulässig, da sich die Vermessungs- und Katasterämter sowie die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure an die Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden halten müssen.

Beschluss:

Die katastermäßige Gesamtvermessung des Neubaugebietes „Auf Kiefern III“ wird an das Vermessungsbüro Strauß & Benzel vergeben. Lt. Kostenschätzung sind Kosten in Höhe von 20.542,00 € zu erwarten.

TOP 6. Annahme von Spenden

Die Ortsgemeinde Heimbach hat am 28.10.2021 von der Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein eine Geldzuwendung in Höhe von 100,00 € erhalten. Die Spende ist zweckgebunden für die Förderung der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO) und zwar konkret für die Martinsfeier 2021 zu verwenden.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Heimbach die Geldzuwendung an.

TOP 7. Sachstand Kindergarten Heimbach

Der Ortsbürgermeister Jürgen Saar informierte zum Sachstand Kindergarten. Der Umbau und der Umzug nach Hoppstädten-Weiersbach/Bleiderdingen würden erheblichen Kosten verursachen: Bauliche Maßnahmen ca. 43.000 Euro, Miete ca. 5.000 Euro. Es fehlt eine Umzäunung und Spielgeräte sind ebenfalls nicht vorhanden.

Nach Aussage von Herrn Fuß könnte der Kindergarten in Heimbach bei Erwerb ca. 22.000 - 23.000 € kosten (Bodenrichtwert der Parzelle). Dies kann jedoch nur in Erwägung gezogen werden, wenn der Heimbacher Kindergarten bis zur Fertigstellung des neuen Kindergartens in Heimbach betrieben werden kann. Am 30.05.2022 erfolgt eine Begehung des Heimbacher Kindergartens, danach wird eine Entscheidung vom Gemeinderat gefällt.

Der Sachverhalt zum Kindergarten soll den Bürgern in einer Sitzung erklärt werden.



Rückweiler

DORFGEMEINSCHAFT
RÜCKWEILER

Kirmes in Rückweiler

24.06. - 26.06.22

Freitag, 24.06.

19:00 Faßanstich durch den Ortsbürgermeister

20:30 Hit Night mit

Samstag, 25.06.

18:00 Dämmerchoppen

20:30 Sommernachtsparty

Sonntag, 26.06.

11:00 Frühschoppen mit dem **Musikverein Heide**

12:00 Spießbraten mit Kartoffelsalat (im Vorverkauf)

14:30 Straußrede

15:00 Kaffee und Kuchen
Kinderschminken / Ponyreiten

18:00 Unterhaltung mit DJ LapTop

20:00 Beerdigung der Kerb

Eintritt frei !

Hutsammlung

**Tanzband
Sunrise**

Musikverein Heide

Alle Infos unter: www.rückweiler.de

Jagdgenossenschaftsversammlung Rückweiler

Terminänderung Jagdgenossenschaftsversammlung Rückweiler **neuer Termin 17.06.2022, 20:00 Uhr.**

Es gelten die Einladungsbedingungen der Veröffentlichung vom 25.05.2022 der Westricher Rundschau.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Julia Klöckner/Karl-Heinz Totz:

„Dickes Plus für Rentnerinnen und Rentner“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages hat gestern Abend einer Rentenanpassung ab 1. Juli 2022 von 5,35 Prozent in den alten und 6,12 Prozent in den neuen Bundesländern sowie Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnern zugestimmt.

Dazu erklärt Klöckner: „Mit unserer Zustimmung der Unionsfraktion hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales die größte Rentenerhöhung der vergangenen 30 Jahre auf den Weg gebracht. Diese massive Erhöhung ist wohlverdient und hilft dabei, den Folgen der massiv gestiegenen Inflation zu begegnen.“

Vorsitzende Totz ergänzt: „Diese Erhöhung ist wichtig und noch ein Ergebnis der unionsgeführten Regierung unter Merkel. Sie hat durch eine kluge Wirtschaftspolitik während der Pandemie den Arbeitsmarkt stabilisiert, Arbeitsplätze erhalten. Dadurch haben die Rentner jetzt zwar mehr Geld in der Tasche, jedoch reicht es aufgrund der Inflationsrate von über 7 Prozent noch nicht einmal zur Besitzstandswahrung. Nicht nachzuvollziehen ist in diesem Zusammenhang auch, dass Rentner bei dem Energiekostenbeschluss, 300€ zu zahlen, wieder einmal außen vor bleiben soll. Rentner sind keine Bürger zweiter Klasse.“

Vereinsmitglieder und

Bürgerreporter aufgepasst!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:



Hans Jürgen Noss, MdL

Land fördert aus Mitteln der Sportanlagenförderung den TuS Oberbrombach

Wie der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilt, erhält der TuS Oberbrombach 6.000 Euro über den Sportbund Rheinessen aus dem Landessonderprogramm für Sportförderprojekte aus kleinen Baumaßnahmen 2022. Diese Förderung ermöglicht dem Verein die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED.

Im Rahmen des Programms können Neubauten, Umbauten, Erweiterungen oder Sanierungen von vereinseigenen Sportanlagen bezuschusst werden.

Der Landtagsabgeordnete freut sich darüber, dass diese Förderungen aus dem Sonderprogramm es bereits vielen Sportvereinen im Landkreis Birkenfeld ermöglichten, ihre Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu gestalten und zu erhalten.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des VfR Baumholder 1886 e.V.

Der Vorstand des VfR Baumholder 1886 e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2021 herzlich ein. Die Versammlung findet am **Freitag, 8. Juli 2022** im Sportheim oder im neuen Vorbau am Sportheim des VfR Baumholder statt. **Beginn ist um 19:30 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Vorsitzenden Bankgeschäfte & Buchhaltung
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten des Vorstandes
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
 - a) Vorsitzende(r) Liegenschaften und Bauwesen
 - b) Vorsitzende(r) Bankgeschäfte & Buchhaltung
 - c) Vorsitzende(r) Rasensport
 - d) Bestätigung der (neu) gewählten Spartenleiter*Innen und Wahlen zum Gesamtvorstand
11. Anträge
12. Verschiedenes

Die Jahreshauptversammlung beinhaltet u.a. Wahlen zum geschäftsführenden Vorstand. B. Bidinger steht für das Amt des Vorsitzenden für Liegenschaften & Bauwesen nicht mehr zur Verfügung und auch das Resort Bankgeschäfte & Buchhaltung muss neu besetzt werden. Der VfR Baumholder wünscht sich eine rege Beteiligung zu der wichtigen Versammlung, in der die Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen.

Anträge der Vereinsmitglieder müssen mindestens 14 Tage vor der Versammlung beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Entweder in schriftlicher Form oder per E-Mail an vorstand@vfr-baumholder.de.

Der Vorstand des VfR Baumholder 1886 e.V.

Informationen

Genuss- und Kunsthandwerker-Markt in Brücken

„Genießen, was guttut!“, in diesem Motto steht der Kunst- und Handwerkermarkt am **Sonntag, 19. Juni 22** in Brücken. Präsentiert wird Kunstfertiges aus Holz, Ton, Filz, Blumen, Weidenruten und vielem mehr. Musikalische Unterhaltung bieten Liedersänger zu Gitarre und Akkordeon und ein Saxofon Ensemble mit Jazz bis Klassik. Leckerer vom

Grill, gefüllte Klöße, Landfrauen-Kuchen und Nahe-Wein sorgen für das leibliche Wohl. Das Markttreiben um den Dreschschuppen in der Apfelbüscher Straße startet um 12 Uhr.

47. Internationale Volkswanderung mit Flohmarkt am 16.06.22 Fronleichnam und 17.06.22

Rund um unser Gemeindezentrum in Eisen erwarten Sie

- Live Musik „Die Dollberger“
- Musikverein Edelweiß
- Volksfeststimmung
- offizielle IVV Wanderung mit Strecken zu 5, 10 und 20 km
- Erbsensuppe
- Möglichkeit zum Campen
- Fassbier
- 2 Veranstaltungen in einem
- Kinderwanderung mit Überraschung
- Floh- Trödelmarkt
- Kaffee & Kuchen
- und vieles mehr

Über zahlreiche Besucher, Wanderer und Flohmarktfreunde freuen wir uns!

Keller voll, Geldbeutel leer? Mach mit beim Flohmarkt, es sind noch ein paar Plätze frei.

Infos/Kontakt

SV Eisen 1949 e. V.

0160-7897140 oder sveisen1949@gmail.com

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld

Geschäftsstelle geschlossen

Unsere Kreisgeschäftsstelle ist am **Freitag, den 17. Juni 2022 geschlossen**. Wir sind am Montag, den 20. Juni 2022 wieder für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld

John-F.-Kennedy-Str. 18

55743 Idar-Oberstein

Tel. 06781-21104

Fax 06781-21106

Internet www.vdk.de/kv-birkenfeld

E-Mail kv-birkenfeld@rlp.vdk.de

VdK OV St.Wendel

Einladung zur 4-stündigen Schifffahrt nach Bernkastel Kues zum Weinfest **3. September 2022**

Abfahrt 7 Uhr 30 Kirmesplatz Bosenbach St.Wendel nach Trier.

9 Uhr 15 Schifffahrt, Ankunft Bernkastel gegen 13 Uhr 15, Besuch des

Weinfestes, Rückfahrt mit dem Bus um 18 Uhr

Anmeldung bei Gudrun Lellig Tel. 06851 70003

Vorkasse: Überweisung auf Konto VdK OV St.Wendel

KSK St.Wendel DE36 59251020 0000 039321

Anmeldung bis max. 19. Sept.

Die Fahrt ist auch für Nicht-Mitglieder

VdK OV St.Wendel bietet Vortrag an

Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM – Wo sich Arbeit und Sozialrecht trifft.

BEM ist sinnvoll für Arbeitgeber und Beschäftigte Nach § 84 Abs. 2 SGB IX zielt das BEM darauf ab, die Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden, künftige, erneute Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden, für die betroffenen Beschäftigten den Arbeitsplatz möglichst zu erhalten. Referent: Paul Müller

Disability Manager und VdK OV Vorsitzender

11. Juli 2022 17 Uhr St. Wendel Tagungsraum Im City Carré

Bahnhofstr. 14

1. Stock

Anmeldung 01520 1940 326 ov-st-wendel@vdk.de

Angelsportverein Kronweiler

Fischerfest in Kronweiler

Der Angelsportverein Kronweiler lädt nach dreijähriger Corona-Abstinenz am **26. Juni** wieder zu seinem Fischerfest ein. **Ab 10 Uhr** werden Getränke und ab 12 Uhr frische Räucherforellen und paniertes Fischfilet mit verschiedenen Beilagen angeboten. Natürlich ist auch der Grill in Betrieb und bietet Fleisch und Würstchen an.

Für die kleinen Besucher wird, soweit es der Wettergott zulässt, eine Hüpfburg aufgebaut.

Um unseren Einkauf besser organisieren zu können, bitten wir um Tel. Essenbestellung bei Edmund Alsfasser unter 067878438, Ilse Mandel

unter 067878895 oder René Mandel unter 01631829223. Im Ort werden Anmeldezettel verteilt, die dann ausgefüllt bei den oben genannten Mitgliedern abgegeben werden können.

Der Verein freut sich über ihren Besuch und wird alles daran setzen, ihnen den Aufenthalt in Kronweiler so angenehm wie möglich zu gestalten.

Sprechtage der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland Pfalz

und Beauftragten für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, in der Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Die nächste Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Idar-Oberstein und dem Nationalparklandkreis Birkenfeld ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am **Dienstag, 12. Juli 2022** in der Stadtverwaltung Idar-Oberstein. Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, Telefon 06131/ 2 89 99 99, (Frau Schüttler) bis zum 23. Juni 2022 entgegen.

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und-beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden.

Gerne können Sie sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstr. 32, 55116 Mainz, Telefon: 06131/ 2 89 99-0, Fax: 06131 / 2 89 99 89, E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, wenden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Sie im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular finden Sie im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Neuaufgabe des Handbuchs „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz – Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis“

Anfang Juli 2022 erscheint in der Schriftenreihe des GStB die 3. und aktualisierte Auflage des bislang vergriffenen Handbuchs „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz – Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis“. Der Band enthält Empfehlungen für denkbare Prüfungshandlungen sowie bezüglich des Aufbaus eines Prüfberichts. Er dient als Grundlage für eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse. In der Neuaufgabe wurden die haushaltsrechtlichen Änderungen in der Gemeindeordnung sowie die Änderungen in der Gemeindehaushaltsverordnung aus der Fortschreibung der kommunalen Doppik aktualisiert und der Leitfaden um den Prüfungsschwerpunkt Gesamtabschluss erweitert. Änderungen, die sich bei einzelnen Paragraphen ergeben haben, werden berücksichtigt. Das Handbuch ist für 14 Euro erhältlich und kann unter apokorski@gstbrp.de vorbestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 15

Mittwoch, 15. Juni 2022

Ausgabe 24/2022

Öffentliche Bekanntmachung

zur gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses mit dem Schulträgerausschuss des Nationalparklandkreises Birkenfeld
am Montag, 20. Juni 2022 um 17 Uhr in der Messehalle Idar-Oberstein, John-F-Kennedy-Straße 9, 55743 Idar-Oberstein

Öffentlicher Teil

1. Übernahme der Betriebs- und Kostenträgerschaft der IGS Herrstein-Rhaunen
2. Schulsozialarbeit
3. Beschaffung einer Software für die Schulentwicklungsplanung
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 15. Juni 2022

In Vertretung

gez. Bruno Zimmer

Erster Kreisbeigeordneter

zinspekteur Matthias König nahmen die Anlage Anfang Juni symbolisch in Empfang. Die Sandabfüllanlage wäre im Notfall nicht nur schnell einsatzbereit, sondern würde auch die Helfer mit einer Abfülleistung von 2.400 Sandsäcken pro Stunde unterstützen. „Die aktuelle Zeit zeigt, dass Katastrophenschutz und Vorsorge immer mehr an Bedeutung gewinnen“, betont Erik Gregori, Vorstandsmitglied der Volksbank Hunsrück-Nahe eG. Die neue Anlage soll im Notfall den gesamten Landkreis unterstützen - bedient wird sie von den örtlichen Einsatzkräften, die mit der Handhabung bereits vertraut sind.



Die neue Sandsackabfüllanlage verarbeitet bis zu 50 Tonnen Sand pro Stunde und ist innerhalb von 10 Minuten einsatzbereit. Die Befüllung erfolgt im laufenden Betrieb rückseitig mithilfe eines Radladers oder Baggers. „Diese hohe Abfülleistung von 2.400 Säcken pro Stunde würde uns bei der Planung eines Einsatzes zugutekommen. Ein Einsatzstab ist zwar in 60 Minuten aufgestellt, doch benötigen wir zu Einsatzbeginn ein wenig Zeit, um die Lage richtig beurteilen zu können. In dieser Phase könnten wir jedoch zigtausend Sandsäcke bereits abfüllen und zum Ort des Geschehens ausliefern“, sagt Matthias König, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises Birkenfeld. Seite 2 Mit den 4 Abfüllstutzen können problemlos alle gängigen Sackgrößen mit trockenem, feuchtem oder gefrorenem Sand, wie dies häufig bei Winterhochwassern der Fall ist, befüllt werden. Der Verschluss der Säcke erfolgt sehr schnell mithilfe eines Seilzugs.

Innovationspreis Rheinland-Pfalz für Kooperation zwischen Müller Präzisionswerkzeuge und Umwelt-Campus Birkenfeld

Sien, 3. Juni 2022 - Das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) vergibt jedes Jahr zusammen mit den Landes-Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern den Innovationspreis Rheinland-Pfalz. Ausgezeichnet werden Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen und vermarkten. Dieses Jahr erhalten die Müller Präzisionswerkzeuge GmbH aus Sien im Landkreis Birkenfeld und der Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier aus Hoppstädten-Weiersbach eine Anerkennung in der Kategorie „Kooperation“. Prämiiert wurde das gemeinsam entwickelte System zur robotergestützten Polierbearbeitung von Zerspanungswerkzeugen.

Jobcenter bleibt am 15.06.2022 geschlossen

Die Dienststellen des Jobcenter Landkreis Birkenfeld in Birkenfeld und Idar-Oberstein bleiben am Mittwoch, den 15.06.2022 wegen einer dienstlichen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Telefonische ist das Jobcenter an diesem Tag in der Zeit von 08 bis 18 Uhr unter den folgenden Rufnummern
 Dienststelle Idar-Oberstein 06781-5685-0
 Dienststelle Birkenfeld 06782-9930-0 erreichbar.

Das Jobcenter steht Ihnen ab Freitag, den 17.06.2022 für persönliche Vorsprachen als auch telefonische Auskünfte zu den üblichen Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Boulenachmittag am 28. Juni in Gimbweiler

Seitens der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz in Bewegung“ findet in Kooperation mit der Ortsgemeinde Gimbweiler am 28. Juni ein kostenloser Boule- / Schnuppernachmittag für Jedermann/-frau statt. Das französische Kugelspiel ist leicht zu erlernen und die Bewegung an der frischen Luft fördert die Gesundheit und die Kommunikation. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr. Treffpunkt ist am Kleinspielfeld neben dem Kinderspielplatz in der Schulstraße. Spielkugeln werden, soweit nicht vorhanden, zur Verfügung gestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aus organisatorischen Gründen aber wünschenswert. Für weitere Auskünfte zu der Veranstaltung stehen Klaus Juchem, Telefon: 06782/2593 oder E-Mail k.juchem@lsbrlp.de sowie Elke Brandtetter, Telefon 06782/2792 gerne zur Verfügung.

Stiftung der Volksbank Hunsrück-Nahe eG übergibt Sandsackabfüllanlage an den Landkreis Birkenfeld

Der Landkreis Birkenfeld ist ab jetzt für den Hochwasser- und Katastrophenfall besser ausgerüstet. Die Stiftung der Volksbank Hunsrück-Nahe eG spendete dem Landkreis, vor dem Hintergrund der verheerenden Unwetter der vergangenen Jahre, eine Sandsackabfüllanlage im Wert von insgesamt 17.000 Euro. Bruno Zimmer, Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Birkenfeld sowie der zuständige Brand- und Katastrophenschutz-



„Wir kooperieren schon seit Längerem regelmäßig mit dem Umwelt-Campus Birkenfeld bei verschiedenen Projekten. Durch die räumliche Nähe ist da eine wirklich gute Partnerschaft entstanden. Bei dieser Entwicklung ging es uns vor allem darum, eine körperlich stark belastende Arbeit zu automatisieren und dadurch unsere Mitarbeiter zu entlasten“, erklärt Mathias Schmidt, Geschäftsführender Gesellschafter von Müller. Das Unternehmen stellt spanende Werkzeuge her, die in verschiedenen Branchen zur Materialbearbeitung eingesetzt werden. Um die Qualität der Oberflächen zu steigern und die Standzeit der Werkzeuge damit zu erhöhen, können sie einem Micro-Finishing-Prozess unterzogen werden. Bei diesem Prozess wird die Oberfläche des Werkzeugs mit einem Polierstrahlverfahren verbessert. In einer Strahlkabine führt dazu ein Mitarbeitender manuell die Flächen des Werkzeugs, die behandelt werden sollen, an einem Polierstrahl entlang. Dieser manuelle Poliervorgang ist sehr monoton und körperlich anstrengend. Deshalb beschloss Müller, diesen Prozess zu automatisieren.

Mehr Qualität und weniger Kosten dank Innovation

Um das technische und wirtschaftliche Risiko für das Projekt zu reduzieren, wurde die Hochschule Trier am Umwelt-Campus Birkenfeld mit einer ersten Machbarkeitsstudie beauftragt. Ziel war es, die grundsätzliche Machbarkeit eines roboterisierten Strahlprozesses nachzuweisen. Auch in der Umsetzung arbeitete Müller eng mit dem Umwelt-Campus zusammen. Gemeinsam entwickelten die Projektpartner ein neues Messverfahren sowie eine intuitive Programmiermethode, welche ohne Programmierkenntnisse auskommt und somit von allen Mitarbeiter:innen genutzt werden kann. Nach zwei Jahren Forschung und Entwicklung steht die Anlage nun bei der Firma Müller in Sien vor Ort. Seit der Inbetriebnahme wurden bereits Tausende Teile mit dem innovativen Verfahren gestrahlt. Durch die Kooperation ist es gelungen, einen körperlich stark belastenden Arbeitsplatz zu verbessern, die Qualität zu steigern und mögliche Schwankungen zu reduzieren. Zudem sinken die Fertigungskosten, da kostenintensives Strahlgut eingespart wird.



So kann Müller zukünftig einen neuen Service am Hochlohnstandort Deutschland in großer Stückzahl wirtschaftlich anbieten. Dadurch konnten neue Märkte und Kunden gewonnen und der Produktionsstandort in Sien gefestigt werden. „Wir sind mit der Kooperation mit dem Umwelt-Campus wie immer hochzufrieden. Auch das Ergebnis spricht für sich. Unsere Mitarbeiter:innen werden entlastet und gleichzeitig haben wir als Unternehmen wirtschaftliche Vorteile durch das System. Eine Win-win-Situation“, so Mathias Schmidt. Auch beim

Umwelt-Campus ist man von der Kooperation und den Ergebnissen begeistert: „Die Verzahnung von Forschung und industrieller Praxis ist immer eine Bereicherung für alle Beteiligten. So auch diesmal. Wir haben viele interessante Erkenntnisse gewonnen und freuen uns schon auf weitere spannende Projekte mit

unserem Partner Müller“, erklärt Prof. Dr.-Ing. Matthias Vette-Steinkamp, Leiter der Arbeitsgruppe umweltgerechte Produktionsverfahren und industrielle Robotik.

Das Projekt überzeugte auch die Fachjury des Innovationspreises. Im Rahmen der Verleihung am 3. Juni in Koblenz erhielten die beiden Projektpartner durch die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Daniela Schmitt (FDP), die Anerkennung in der Kategorie „Kooperation“. „Es freut uns sehr, dass unser gemeinsames, regionales Projekt durch das Ministerium und die Fachjury gewürdigt wird“, erklärt Mathias Schmidt.

Weitere Informationen zur Müller Präzisionswerkzeuge GmbH finden sich unter www.mueller-sien.de.

Über Müller Präzisionswerkzeuge GmbH:

Die K.-H. Müller Präzisionswerkzeuge GmbH ist ein weltweit tätiges Unternehmen und produziert VHM-Präzisionswerkzeuge zum Bohren, Fräsen und Senken mit überwältigenden Erfolgen und einer innovativen Produktstrategie. Dabei bietet Müller maximale Flexibilität für die Umsetzung von höchst komplexen und kundenspezifischen VHM-Werkzeugen. Das Unternehmen wurde im Jahr 1981 gegründet. Seitdem setzt Müller die neuesten und besten CNC-Schleifmaschinen zum Herstellen von innovativen Präzisionswerkzeugen mit höchster Qualität ein und überzeugt durch schnelle und flexible Lieferzeiten sowie preiswerte Produkte. Müller produziert mit 80 Mitarbeitern ausschließlich in Deutschland am Standort Sien (bei Idar-Oberstein) in Rheinland-Pfalz. Der hoch moderne Maschinenpark läuft durchgängig an 365 Tagen im Jahr. www.mueller-sien.de

„Glücksfall Fachkräftemangel“ - Stefan Dietz, Unternehmer, Redner und Arbeitswelt-Gestalter referiert in der Göttenbach Aula

Der Arbeitsmarkt dreht sich. Firmen bewerben sich bei Mitarbeitern. Mit Methoden von gestern haben Sie im Arbeitsmarkt von morgen keine Chance. Der Fachkräftemangel = ein Glücksfall? Ja - für die besten Firmen ist er eine Chance. Für die schlechten eher ein Todesurteil. Die Initiative Gründer im Dialog lädt zum nächsten Netzwerktreff für Donnerstag, den 14.07.2022 um 18:30 Uhr in die Göttenbach-Aula in Idar-Oberstein ein. Angesprochen sind GründerInnen, StudentInnen, AbsolventInnen und alle interessierten BürgerInnen. Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten. Stefan Dietz referiert zum Thema **„Glücksfall Fachkräftemangel - Wie Gründer und etablierte Unternehmen die Chancen in der Zukunft der Arbeit nutzen“**. Es wird eine Vielzahl an Besuchern erwartet. Stefan Dietz spricht den Wandel des Arbeitsmarktes durch die Digitalisierung, den demografischen Wandel und andere Trendscheinungen an. Er zeigt anhand von Beispielen was für Entwicklungen auf Unternehmen zukommen und wie darauf reagiert wird. Wo gibt es Chancen? Was können Gründer und bereits etablierte Unternehmen voneinander lernen? Stefan Dietz ist erfolgreicher Unternehmer, Redner und Arbeitswelt-Gestalter und überregional bekannt. Seine spannenden Vorträge locken viele Besucher zu Themen und gibt zahlreiche Impulse, die auch Wirkung zeigen. Im Anschluss des Vortrages wird die Veranstaltung in einem „come-together“ mit einem kleinen Imbiss abgerundet. Somit ist Zeit für gemeinsames Netzwerken. Alle weiteren Informationen sowie den Link der Anmeldung und der Initiative finden Sie unter www.gruenderimdialog.de.

Weiterbildungsbeirat Nationalparklandkreis Birkenfeld und Stadt Idar-Oberstein

Weiterbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Nach dem Weiterbildungsgesetz (WBG) Rheinland-Pfalz ist „... für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis ein Beirat für Weiterbildung zu errichten. Für kreisfreie Städte und Landkreise, die sich zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung entschließen, soll statt je eines Beirates ein gemeinsamer Beirat errichtet werden...“ 2016 wurde für den Nationalparklandkreis Birkenfeld und die Stadt Idar-Oberstein ein gemeinsamer Beirat für Weiterbildung eingerichtet. Aufgabe des Beirates ist es, im Rahmen einer Zusammenarbeit und Kooperation der vertretenen Organisationen bedarfsgerechte Bildungsangebote zu schaffen und diese den Bürger*innen transparent und zugänglich zu machen. Die Innovations- und Zukunftsfähigkeit des Nationalparklandkreises Birkenfeld hängt u.a. in hohem Maße von den Kompetenzen und

Qualifikationen seiner Bürger*innen ab. Somit hat Weiterbildung eine große Bedeutung für die berufliche und private Lebensplanung und -gestaltung. Die verschiedenen im Beirat vertretenen Weiterbildungsorganisationen bieten ein umfangreiches Angebot an Bildungsveranstaltungen an. Im Weiterbildungsbeirat des Nationalparklandkreises Birkenfeld und der Stadt Idar-Oberstein sind folgende Organisationen vertreten:

- Kreisverwaltung Birkenfeld - Stadt Idar-Oberstein - Kreisvolkshochschule Birkenfeld - Kommunale Gleichstellungsbeauftragte - Internationaler Bund für Sozialarbeit - Kreisjugendamt Birkenfeld - Landfrauenverband Kreis Birkenfeld - Industrie- und Handelskammer Regionalgeschäftsstelle Idar-Oberstein - Handwerkskammer Koblenz - Lebenshilfe Obere Nahe e.V. - Jobcenter Kreis Birkenfeld - Bildungswerk Sport - Berufsbildende Schule Idar-Oberstein - Hochschule Trier, Umweltcampus Birkenfeld - Stefan-Morsch Stiftung - Elisabeth Stiftung Birkenfeld
Der Beirat tagt mind. 2x im Jahr. Die letzte Sitzung fand am 15.03.2022 statt. Die Geschäftsführung hat die Kreisvolkshochschule Birkenfeld inne. Im 2-jährigen Rhythmus wird ein/e Vorsitzende/r gewählt. Die nächste Wahl des Vorsitzenden erfolgt im Rahmen der Sitzung am 10.10.2022. Themen der Sitzung am 15.03.2022 waren u.a. Förderplanungen beruflicher Weiterbildung 2022 der Agentur für Arbeit und des Jobcenters im Kreis, vorgestellt durch Geschäftsführer Andreas Lemens sowie TransDigital - Projekt zur Förderung der Digitalkompetenz von Beschäftigten, vorgestellt durch FEBS Bildungsgesellschaft. Im Rahmen weiterer Artikel zum Weiterbildungsbeirat werden sich die einzelnen Mitglieder des Beirates als Organisation wie auch Ihre Bildungsangebote vorstellen.



Stadt.Land.Welt. - Web

Eine digitale Vortragsreihe zu den Sustainable Development Goals der Agenda 2030

Es ist Halbzeit! Bis zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2030 bleiben uns nur noch 7,5 Jahre. Doch stehen weiterhin - neben den sehr persönlichen Bezügen - auch viele gesellschaftspolitische und globale Fragestellungen offen. Wie können wir nachhaltiger konsumieren und das Miteinander auf diesem Planeten verantwortungsvoll gestalten? Können wir global nachhaltiges und für alle gerechtes Wirtschaften tatsächlich erreichen?

Diese und viele weitere aktuelle Fragen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den 17 Zielen / den Sustainable Development Goals der Agenda 2030, die von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedet wurden. Wie steht es um die 17 Ziele - was macht es schwer, sie zu erreichen? Wo liegen Chancen? Wo stehen wir eigentlich gerade? Dazu befragt die 2020 etablierte Veranstaltungsreihe Stadt.Land.Welt - Web Expertinnen und Experten und beleuchtet diese Fragestellungen anhand von Praxisbeispielen. **Stadt. Land. Welt - Web ist ein Angebot der Entwicklungspolitischen Bildung und richtet sich an interessierte Erwachsene allen Alters. Über die Veranstaltungsreihe:** Stadt.Land.Welt - Web ist eine Kooperation zwischen Engagement Global, dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV), DVV International sowie den Volkshochschulverbänden Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Sie findet statt im Rahmen des Programms Entwicklungsbezogene Bildung in Deutschland (EBD), das sich u.a. dafür einsetzt, Entwicklungspolitische Bildungsangebote für Menschen in ländlichen Räumen anzubieten. **Die nächste Veranstaltung findet im ersten Semester 2022 an folgendem Termin statt:**

2. November 2022: **Gender trifft Erderwärmung** - Was hat die Klimakrise mit Geschlechtergerechtigkeit zu tun?

16. November 2022: **Klimaneutral** - Wie geht das?!

30. November 2022: **Überflüssiger Überfluss** - Wie geht nachhaltige Ernährung? Die einzelnen Vorträge der Reihe haben jeweils eine Dauer von ca. 1,5 h (2 UE), jeweils mittwochs um 19 Uhr. Nähere Infos zu den Einzelveranstaltungen finden Sie auf www.vhs-birkenfeld.de. Hinweise zur Anmeldung und Teilnahme: Die Anmeldung erfolgt bei der **Kreisvolkshochschule Birkenfeld** über die Homepage www.vhs-birkenfeld.de oder per Mail an vhs@landkreis-birkenfeld.de oder via Telefon unter 06782 15107.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Zugangslink von uns per Mail zugesendet. Zur Teilnahme benötigen Sie einen PC/Laptop oder ein mobiles Endgerät mit einem Internetanschluss. Als Teilnehmender sind Sie in der Veranstaltung nicht sichtbar und hörbar. Fragen und Diskussionsbeiträge können Sie über die Chat-Funktion an die Referentin richten. **Die Teilnahme ist kostenfrei.**

Aktuelle Kurse und Seminare

NEU BI-220-110 Pflanzengöttinnen und ihre Heilpflanzen:

Beißfuß Artemisia Vulgaris - Pflanze der Göttin Artemis (Veranstaltung für Frauen);

Leitung: Christel Trost; Termine: 09.07.2022 von 14:00-16:00 Uhr; Ort: Waldhütte im Stadtwald Baumholder; Gebühr: 19,00€ - Die Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung der kvhs Birkenfeld und der Stadt Baumholder.

Kultur und Gestalten

IO-220-217 Goldschmieden; Leitung: Hildegard Rösch; Termine: 21.06.-05.07.2022 von 19:00-21:15 Uhr; Ort: BBS, Vollmersbachstraße 53, Idar-Oberstein, Goldschmiedeatelier, Raum 110; Gebühr: 47,00€ (zzgl. Materialkosten)

IO-220-202 Stricken für Anfänger; Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 05.09.-21.11.2022 jew. 17:30-19:00 Uhr; Ort: Ida Purper Schule, Vollmersbachstraße 55, Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 5; Gebühr: 52,00€

IO-220-206 Nähkurs für Anfänger; Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 23.09.-25.11.2022 jew. 17:30-19:00 Uhr; Ort: Ida Purper Schule, Vollmersbachstraße 55, Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 5; Gebühr: 52,00€

IO-220-208 Makramee; Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 27.09.-22.11.2022 jew. 17:30-19:00 Uhr; Ort: Ida Purper Schule, Vollmersbachstraße 55, Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 5; Gebühr: 52,00€

IO-220-220 Grundkurs Keramik; Leitung: Mareike Brenner; Termine: 21.09.-23.11.22 jew. 18:45-21:00 Uhr; Ort: Ida Purper Schule, Vollmersbachstraße 55, Werkraum; Gebühr: 75€ (zzgl. Material)

Gesundheit

BI-220-312 Tanz dich fit 60+; Leitung: Sabine Geißler; Termine: 08.09.-24.11.2022 jew. 16:00-17:30 Uhr; Ort: Dorfgemeindehaus Frauenberg; Gebühr: 67,00€

NEU BI-220-334 Baby Shiatsu - Glückgriffe für Ihr Baby; Leitung: Carmen Bröse; Termine: 05.09.-10.10.2022; Ort: BigCenter, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld; Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 44,00€

NEU BI-220-324 Moon Wishes - Neumondyoga; Leitung: Anke Hub; Termin: 24.09.2022 von 14:00-17:00 Uhr; Ort: BigCenter, Am Bahnhof 2, Birkenfeld; Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 16,00€

BI-220-322 Hatha Yoga; Leitung: Marion Trappen; Termine: 08.09.-24.11.2022 von 09:00-10:30 Uhr; Ort: Gemeindehaus Schwollen; Gebühr: 73,00€

BI-220-323 Hatha Yoga - Thema Faszien; Leitung: Marion Trappen; Termin: 09.09.-25.11.2022 von 17:30-19:00 Uhr; Ort: Gemeindehaus Schwollen; Gebühr: 73,00€

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Beruf - Berufsbegleitende Qualifizierung

NEU BI-220-501 Gesund älter werden im Beruf (für Erzieher*innen und pädagog. Fachkräfte im Kindergärten);
Leitung: Astrid Specovius;

Termin: 29.09.2022 von 09:00-16:00 Uhr; Ort: Big Center, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld, Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; gebühr: 79,00€

NEU BI-220-505 Haus der kleinen Forscher „Konsum neu denken“; Leitung: Dr. Ute Nieschalk; Termin: 08.09.2022 von 9:00-16:00 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, großer Sitzungssaal; Gebühr: 90,00€

WEB-220-306 Heilpraktiker für Psychotherapie - Grundausbildung & Prüfungsvorbereitung; Leitung: Klaus Dieterich; Termine: 02.09.22-17.03.23; Ort: online via Zoom oder Big Blue Button Gebühr: 915,00€ zzgl. 40,00€ Literatur

BI-220-503 Qualifizierung für sprachliche Bildung in RLP - Mit Kindern im Gespräch - Strategien zur sprachlichen Bildung von Kindern in Kindertagesstätten; Leitung: Dr. Ute Nieschalk, Termine: 15.09.22-02.06.2023 von 9:00-16:00 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, Birkenfeld, gr. Sitzungssaal; Gebühr: 722,00€

BI-230-501 Leitungskompetenz in Kindertagesstätten; Leitung: H.J. Rohnke; Termine: 16.01.-15.12-2023 von 9:00-16:00 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, Birkenfeld, gr. Sitzungssaal; Gebühr: 1695,00€

EDV

IO-220-507 PC-Grundlagen - Für Männer und Frauen; Leitung: Hille Arnhold; Termine: 18.-20.10.22 von 9:00-13:00 Uhr; Ort: Stadtbibliothek, Hauptstraße 373a, Idar-Oberstein, Seminarraum; Gebühr: 108,00€ **Die Veranstaltung ist eine Kooperation der kvhs Birkenfeld und der Stadtbibliothek Idar-Oberstein**

BI-220-508 Computerschreiben lernen in 4 Stunden (Kurs bereits für Kinder ab 10 Jahren geeignet); Leitung: Annette Lang; Termine: 06.+13.10.2022 von 18:00-20:15 Uhr; Ort: EDV Raum, Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25; Gebühr: 75,00€

Sommerprogramm

BI-220SF-302 Neue Räume im Körper - Yoga trifft auf Faszien; Leitung: Marion Trappen; Termin: 09.07.2022 von 10:00-13:00 Uhr; Ort: Ida-Purper Schule, Vollmersbachstraße, Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 4; Gebühr: 17,00€

BI-220SF-301 Neue Räume im Körper - Yoga trifft auf Faszien; Leitung: Marion Trappen; Termin: 06.08.2022 von 10:00-13:00 Uhr; Ort: Big Center, Am Bahnhof 2, Birkenfeld, Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 17,00€

IO-220SF-201 Nähkurs für Kinder (ab 9 Jahren), Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 06.09.-27.09.2022 von 14:30-16:00 Uhr; Ort: Ida-Purper Schule, Vollmersbachstr. 55, 55743 Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Kreativraum; Gebühr: 38,00€

BI-220SF-201 Häkelkurs für Kinder (ab 9 Jahren); Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 05.09.-26.09.2022 von 14:30-16:00 Uhr; Ort: Big Center, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld; Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 39,00 €

BI-220SF-202 Makramee - Traumfänger, Freundschaftsbänder, Blumenampeln und Co. (ab 9 Jahren); Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: freitags, 09.09.-30.09.2022

von 14:30-16:00 Uhr; Ort: Big Center, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld; Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 29,00€

IO-220SF-202 Flechten mit Peddigrohr (ab 11 Jahren); Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 07.09.-28.09.2022 von 14:30-16:00 Uhr; Ort: Ida-Purper Schule, Vollmersbachstraße 55, 55743 Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Kreativraum; Gebühr: 34,00€ zzgl. 6,00€ Materialkosten für 1 Körbchen

BI-220SF-501 Computerschreiben lernen in 4 Stunden (Kurs bereits für Kinder ab 10 Jahren geeignet); Leitung: Annette Lang; Termine: 25.+28.07.2022 von 09:30-11:30 Uhr; Ort: EDV Raum, Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25; Gebühr: 75,00€

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Online-Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de. Anmelden können Sie sich telefonisch bei Herrn Weller, Verwaltung KVHS, unter 06782 15107 oder über unsere Homepage.

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg (Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Entwicklung für den Kernbereich Idar angestoßen

Bürger sind zu zwei weiteren Workshops eingeladen

Zur Auftaktveranstaltung der Bürgerbeteiligung für das Sanierungsgebiet ‚Kernbereich Idar‘ waren mehr als 50 Teilnehmer in die Turnhalle der Heidensteilschule gekommen. Dabei arbeiteten sie gemeinsam mit Vertretern der Stadt sowie des beauftragten Planungsbüros Deubert & Partner die Stärken und Schwächen des geplanten Sanierungsgebietes heraus und formulierten Wünsche für dessen zukünftige Entwicklung. Diese Ergebnisse werden in **zwei Workshops am Montag und Dienstag, 20. und 21. Juni, jeweils um 18.30 Uhr in der Turnhalle der Heidensteilschule** vertieft. Die Stadtverwaltung Idar-Oberstein lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an diesen Workshops teilzunehmen und sich mit ihren Ideen und Anregungen in die verschiedenen Arbeitsgruppen einzubringen.



Hubert L. Deubert (mit Mikrophon) und Oberbürgermeister Frank Frühauf (rechts daneben) sammelten die zahlreichen Ideen und Wünsche für die Entwicklung im Kernbereich Idar. (Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

Zum Beginn der Veranstaltung begrüßte Oberbürgermeister Frank Frühauf die Teilnehmer und wies darauf hin, dass der Beteiligung der Öffentlichkeit von großer Bedeutung bei der Durchführung solcher Sanierungsprogramme sei. Dies hätten die Erfahrungen mit ‚Aktive Stadt‘ und ‚Soziale Stadt‘ im Stadtteil Oberstein gezeigt. „Der Unterschied zu diesen Programmen ist jedoch, dass es nunmehr aufgrund der stark verbesserten Finanzlage der Stadt keine Zuschüsse des Landes mehr gibt“, erklärte Frühauf. Trotzdem seien sich Rat und Verwaltung einig, dass das Projekt nunmehr angegangen werden muss. „Wir halten es für notwendig und geboten, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität im Kernbereich Idar zu erreichen.“ Wobei der Kernbereich Idar zunächst das Areal zwischen Idarbach, Bismarckstraße und Kobachstraße umfasst.

Hubert L. Deubert, Inhaber des beauftragten Planungsbüros, erläuterte die Ziele der geplanten Sanierung. Diese sind insbesondere die Aufwertung von öffentlichen und privaten Gebäuden sowie von Grün- und Freiflächen, die Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur sowie die Umsetzung von Mobilitätskonzepten. Immer bedeutender werden außerdem Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Hierzu hat sein Büro bereits eine Bestandsaufnahme und -analyse der vorhandenen Einrichtungen durchgeführt. Diese und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung fließen dann in das sogenannte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) ein, das das Grundgerüst für die zukünftige Entwicklung im Sanierungsgebiet bildet. „Die Stadtsanierung lebt also davon, dass die Bürgerinnen und Bürger mitgehen“, unterstrich Deubert. Auch er wies darauf hin, dass es bei diesem Projekt keine staatlichen Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen gibt. Eigentümer von Gebäuden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet können jedoch für ihre Maßnahmen von einer erhöhten steuer-

lichen Abschreibung profitieren. Dies sei gerade für Investoren lukrativer als die Gewährung von Zuschüssen.

Nach den einleitenden Informationen konnten sich die Teilnehmer dann aktiv an der Auftaktveranstaltung beteiligen. Auf verschiedenfarbigen Handzettel konnten die Bürgerinnen und Bürger notieren, was ihnen im geplanten Sanierungsgebiet und darüber hinaus gefällt und nicht gefällt. Außerdem konnten sie ihre Wünsche und Ideen hierzu mitteilen. Von dieser Möglichkeit wurde rege Gebrauch gemacht und so konnte bereits eine Vielzahl von Statements und Anregungen erfasst werden. In der sich anschließenden engagierten Diskussion wurden diese Aspekte nochmals erörtert. Weiterhin wurde unter anderem eine stärkere Einbindung von Jugendlichen in den Beteiligungsprozess gefordert und es wurde diskutiert, ob weitere Bereiche wie beispielsweise die angrenzende Kobachstraße in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden sollten. Hierzu führte Hubert L. Deubert aus, dass es erfahrungsgemäß sinnvoller sei, mit einem relativ kleinen Sanierungsgebiet zu beginnen und dieses dann sukzessive zu erweitern.

Im Ergebnis der Auftaktveranstaltung haben sich aus den Anregungen der Teilnehmer bereits drei Themenfelder für die Workshops am 20. und 21. Juni herauskristallisiert: Verkehr und Grünflächen / Stadtbild, Kultur, Einzelhandel, Gastronomie / Kinder, Jugend und Senioren. Diese Themenfelder werden in den Arbeitsgruppen behandelt, dabei werden die Ergebnisse der Stärken- und Schwächen-Analyse sowie der Wünsche weiter vertieft und Maßnahmen hierzu ausgearbeitet. Dabei hoffen Verwaltung und Planungsbüro auf eine ebenso lebhaft und konstruktive Beteiligung wie bei der Auftaktveranstaltung.

⇒ Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung werden zeitnah auf der städtischen Internetseite unter www.idar-oberstein.de/leben/wohnen/lebendiges-idar veröffentlicht. Dies dient auch der Vorbereitung auf die Workshops.

Berufsschüler informierten sich über Spiel- und Lernstube

Eine Gruppe angehender Erzieherinnen und Erzieher der Berufsbildenden Schule (BBS) Idar-Oberstein informierte sich jüngst in der städtischen Spiel- und Lernstube über die Konzeption der Einrichtung. Die in der ehemaligen Flurschule im Stadtteil Oberstein beheimatete Spiel- und Lernstube bietet eine pädagogische Nachmittagsbetreuung für Schulkinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren an und ist dadurch im Bereich der Kindertagesstätten eine ganz besondere Institution.



Die Besucher der BBS Idar-Oberstein hatten viele Fragen an Petra Forster (r.), die Leiterin der Spiel- und Lernstube. (Foto: Spiel- und Lernstube)

Zur Vorbereitung des Besuchs hatten die Schüler im Unterricht einen Fragebogen zur konzeptionellen Arbeit der Spiel- und Lernstube erarbeitet. Gemeinsam mit ihrer Lehrerin Maria Wahweiler besichtigen sie dann die Einrichtung und tauschten sich mit den dort tätigen Erzieherinnen rege über die Konzeption, den Tagesablauf, das Freispiel und die Hausaufgabenbetreuung, die einen großen Raum einnimmt, aus. Dabei wurde schnell deutlich, dass bei der Schulkinderbetreuung ganz andere

Schwerpunkte gesetzt werden, wie bei der Betreuung in den üblichen Kindertageseinrichtungen. Nach dem Besuch erstellten die Auszubildenden eine Präsentation zur Spiel- und Lernstube. Diese stellten sie im Unterricht vor, um ihren Mitschülern ebenfalls einen Einblick in die Arbeitsweise der Einrichtung zu ermöglichen.

Das Resümee von Petra Forster, der Leiterin der Spiel- und Lernstube, zum Projekt der BBS: „Dieser Besuch der angehenden Erzieherinnen und Erzieher war ein gelungener Austausch, für den wir auch in Zukunft gerne zur Verfügung stehen.“

Othello in englischer Sprache Theateraufführung auf Schloss Oberstein

Am Donnerstag, 23. Juni, um 19 Uhr präsentiert die American Drama Group (ADG) auf Schloss Oberstein William Shakespeares Tragödie „Othello“. Die Freilichtaufführung in englischer Sprache ist Teil der traditionellen ADG Castle Tour, die das Ensemble in diesem Jahr dem 70-jährigen Thronjubiläum von Queen Elisabeth II. widmet. Veranstalter ist das Kulturamt Idar-Oberstein.



William Shakespeares Tragödie „Othello“ handelt von Neid und Eifersucht. (Foto: © Alexander Bornschlegl)

Othello ist vielleicht Shakespeares vollkommenstes Stück. Es ist auch eines, das in der heutigen unruhigen Welt besonders stark nachhallt. Die Inszenierung von Paul Stebbings wurde rund um den Globus aufgeführt – von Tokio bis Berlin und von Costa Rica bis China – und fand großen Anklang bei Publikum und Kritikern.

Ergänzt wird die Inszenierung durch Thomas Johnsons kraftvolle und emotionale Musik, bei der Live-Instrumente und komplexe Sonnenharmonien die Handlung wie in einem Film untermalen. Der Schauplatz ist historisch, wie von Shakespeare beabsichtigt, aber die Resonanz und die Inszenierung sind zeitgenössisch. Die Produktion erforscht die Poesie und das Drama des Bardens auf dem Höhepunkt seines Könnens. Shakespeare wird eher beleuchtet als interpretiert: eine großartige Studie menschlicher Schwächen, eine Romanze, ein amüsantes Drama, manchmal sogar eine Komödie und sicherlich eine der größten Tragödien, die je inszeniert wurden.

⇒ Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen.

FSJ an der Realschule plus

Für so manchen Schüler stellt sich die Frage: Und nach der Schule? Die Antwort könnte lauten: In die Schule. Und zwar für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an Ganztagschulen. Die Integrative Realschule plus Idar-Oberstein in der Rostocker Straße bietet ab 1. August die Möglichkeit, ein solches FSJ zu absolvieren.

Wer Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, engagiert und kreativ ist, für den ist ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Realschule plus genau das Richtige. Die FSJler erwarten vielfältige Aufgabenfelder und spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule, darüber hinaus bietet das FSJ ein Jahr zur persönlichen Orientierung.

Nach der eigenen Schullaufbahn ermöglicht es das FSJ, die Perspektive zu wechseln und die Prozesse auf der anderen Seite der Schulbank mit zu gestalten. Dabei können auch Einblicke in die Arbeit pädagogischer Berufe gewonnen werden. Denn die Freiwilligen unterstützen das Kollegium im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot mit und können sogar ein eigenes kreatives Projekt anbieten. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters sind möglich. Natürlich können die Aufgabenfelder aufgrund eigener Fähigkeiten und Interessen ergänzt und angepasst werden.



Ein FSJ an einer Ganztagschule bietet viele Möglichkeiten zur persönlichen Orientierung (Foto: RS plus)

Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld, sind sozialversichert und nehmen an insgesamt 25 Bildungstagen teil. Dabei werden notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt und die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung gestärkt. Zudem wird das FSJ an der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

⇒ Mehr Informationen zur Integrativen Realschule plus und dem Freiwilligen Sozialen Jahr gibt es unter <https://rsplus-idar-oberstein.de/fsj/>. Bewerbungen per E-Mail werden erbeten an rsplus-io@idar-oberstein.de.

Die Volkshochschule informiert

⇒ Informationen über die Kursangebote der Kreisvolkshochschule (KVHS), die auch für Idar-Oberstein zuständig ist, finden Sie auf den Seiten „Landkreis Birkenfeld aktuell“ unter der Rubrik „Neues von der KVHS“ und auf der Internetseite www.vhs-birkenfeld.de. Auskünfte und Anmeldungen bei der Zentrale der KVHS unter Telefon 06782/15-105.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Abschied nehmen

Nachruf

Der Landfrauenverein Westrich nimmt in tiefer Verbundenheit und Trauer Abschied von unserem Gründungsmitglied

Gisela Hoffmann

Trotz ihrer Krankheit hat ihr die Vorstandsarbeit und die Treffen mit den Landfrauen Freude bereitet.

Der Vorstand verliert mit ihr eine Ratgeberin und eine gute Freundin.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

1. Vorsitzende Hella Rausch

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - **939 78 77**

WOHNEN IN IHRER REGION



1 Hektar Weide, mit Unterstand,
zu verpachten in Berschweiler.

Tel.: 0178 - 54 90 353

Finden Sie das
passende Zuhause!



JOBS IN IHRER REGION



Wir kennen uns! Woher? Vom Lebensmitteleinkauf natürlich!

Als eine der größten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften Deutschlands bieten wir alles, was unsere Landwirte brauchen, um hochwertigste Nahrungsmittel herzustellen - für uns alle. Unsere mehr als 2.000 Mitarbeiter sind an fast 100 Standorten für unsere 30.000 Landwirte, Winzer und Gartenbauer aktiv, mit viel Leidenschaft und Engagement und das schon seit 1953.

**Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)
mit Lagertätigkeiten im Raiffeisen-Markt**
für unseren Standort in Birkenfeld

Werden Sie auch Mitgestalter...

- > bei der fachgerechten Beratung und Betreuung unserer Kunden
- > bei der Sortimentskontrolle, Warenannahme und -pflege
- > bei der Warenpräsentation
- > bei der Planung des Einkaufs und der Warenbestellungen

Wenn Sie...

- > eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung haben
- > bestenfalls Fachkenntnisse im Bereich der Landwirtschaft vorweisen können
- > idealerweise einen Sachkundenachweis Pflanzenschutz im Verkauf mitbringen
- > vor körperlicher Arbeit nicht zurückschrecken
- > Erfahrungen im Einzelhandel und der Kundenberatung mitbringen
- > ein freundliches Wesen sowie ein gepflegtes Erscheinungsbild auszeichnet
- > teamfähig und zeitlich flexibel sind
- > Zuverlässigkeit und Kommunikationsstärke mitbringen

Dann freuen Sie sich auf...

- > eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem innovativen und dynamischen Umfeld
- > eine leistungsgerechte Vergütung mit Sonderleistungen wie: Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 30 Tage Urlaub, vermögenswirksame Leistungen, sowie Vorteile beim Fahrrad-Leasing
- > individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten mit umfassenden internen und externen Seminarangeboten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Sport- und Gesundheitskursen
- > attraktive Mitarbeiterrabatte in unserem Geno-Shop
- > ein sicherer Arbeitsplatz in einem starken Agrarkonzern

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem möglichen Eintrittstermin und Gehaltsvorstellungen. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren Bewerberdaten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

Weitere Informationen: www.karriere.rwz.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Thorsten Kreis

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0160 96961647

th.kreis@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.





Wir ♥ Lebensmittel.
Sie auch? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir brauchen Verstärkung und suchen für unseren Markt in Birkenfeld

Mitarbeiter (m/w/d)
für unseren Imbiss, nachmittags und abends,
in Teilzeit und auf Minijob-Basis

Küchenhilfe (m/w/d)
vormittags, in Teilzeit

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bei:

ROLLING COOKS
premium catering

Sascha Carstensen • Brückenerstraße 4 • 55765 Birkenfeld
oder per E-Mail: info@rollingcooks.de



Wir ♥ Lebensmittel.
Sie auch? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir brauchen Verstärkung und suchen für unseren Markt in Birkenfeld

Mitarbeiter (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit

➔ für unsere Bäckerei
➔ für unsere Metzgerei

Interessiert? Dann schicken Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an: edeka-maerkte@e-deckers-team.de.

EDEKA Decker's Team ... seit 1907

Wir leben Nachhaltigkeit. Wir lieben unsere Heimat.
Herr Manuel Decker • Brückenerstraße 4 • 55765 Birkenfeld

KARRIERE IM LBM

Der LBM ist der kompetente Partner für Mobilität in Rheinland-Pfalz.
Gestalten Sie mit uns die Wege von morgen.

Jetzt bewerben:
karriere-im-lbm.de



Wir sind auch auf Xing,
LinkedIn und Instagram
[@karriere.im.lbm](https://www.instagram.com/karriere.im.lbm)



LBM

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

Einstieg in die Beamtenlaufbahn
Duales Studium
Verwaltung und Finanzen
Duale Ausbildung
Verwaltungswirt (m/w/d)

Auszubildende (m/w/d)
Straßenwärter
Kraftfahrzeugmechatroniker
Fachinformatiker
Bauzeichner
Kaufleute für Büromanagement

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**



Rheinland-Pfalz



Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf reisenaktuell.com

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Rhön ★★★★ Rhön Park Aktiv Resort in Hausen-Roth



Ihr Resort begrüßt Sie in ruhiger Panoramalage mit zwei Restaurants, Terrasse, Café, Bar, Aufzügen (teilweise), Bowlingbahn, Erlebnisbad mit Hallenbad und Außenpool, Kinderbecken mit Wasserrutsche, Wellnesanwendungen, SaunaWelt, Funpark-Dschungel, Indoor-Abenteuerland u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Erlebnisbad mit Hallenbad, beheiztem Außenpool, Kinderbecken und Wasserrutsche ✓ Kinder All Inclusive mit Mittagessen, Getränken, Indoor-Abenteuerland, Kinderanimation u. v. m. ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ STD/APP



Saison	Anreise		täglich				
	Nächte	3		4		7	
		Unterbr.	STD	APP	STD	APP	STD
04.11. - 19.12.22		179	219	229	279	379	459
20.06. - 10.07.22, 23.08. - 10.10.22		189	229	249	289	409	479
11.07. - 22.08.22, 11.10. - 03.11.22		289	319	359	399	539	599

STD = Doppelzimmer Standard APP = 2-Raum-Appartement
Keine Einzelbelegung möglich.



Reise-Code: rhhf

schon ab € **179,-** p.P.

4 Tage inkl. Halbpension



Deutschland, Österreich & Schweiz ★★★★ 6-tägige Radrundreise Bodensee

Gehen Sie mit uns auf Reisen und lernen Sie den Bodensee kennen. Er begeistert durch atemberaubende Landschaften. Freuen Sie sich auf Romanshorn, mit dem größten Hafen der Schweiz. Oder wie wäre es mit einem Ausflug zur Blumeninsel Mainau (zahlbar vor Ort)? Sie entscheiden selbst!

Ihre Reiseroute:

Friedrichshafen – Bregenz und Umgebung (ca. 35 km); Bregenz und Umgebung – Naturpark Seespitz – Arbon/Steinach (ca. 41 km); Arbon/Steinach – Konstanz/Kreuzlingen (ca. 33 km); Konstanz/Kreuzlingen – Blumeninsel Mainau – Überlingen – Friedrichshafen (ca. 47 km)

Für Sie inklusive:

- ✓ 5 Übernachtungen in den angegebenen Orten oder Umgebung (Mittelklassehotels, Gasthöfe und Pensionen)
- ✓ Verpfll.: **Frühstück** ✓ Täglich Gepäcktransport (max. 15 kg pro Person; inkl. Haftung von 700 € p.P.) ✓ 1 x Fährüberfahrt Wallhausen – Überlingen inkl. Fahrrad ✓ u. v. m.

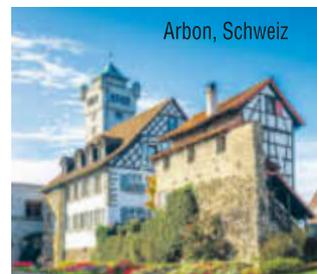
TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise		täglich
	Nächte		5
14.10. - 16.10.22			439
01.10. - 13.10.22			459
05.09. - 30.09.22			539
01.07. - 04.09.22			579

EZ-Zuschlag: 205 €/Aufenthalt **Bettensteuer:** ortsabhängig
Verlängerungsnacht, Leihfahrrad und Leih-E-Bike auf Anfrage.
Weitere Informationen finden Sie auf www.reisenaktuell.com

Auch mit Halbpension buchbar

Inklusive Gepäcktransport



Reise-Code: bora

schon ab € **439,-** p.P.

6 Tage inkl. Frühstück



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-2935 1972

Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen

reisenaktuell.com

Birkenfelder Couponing

in den Fachgeschäften der Fördergemeinschaft der Stadt Birkenfeld e.V.



ROTH'S ECK
 Parfümerie · Kosmetiksalon · Reformhaus
 Schneewiesenstraße 2 - 4
 55765 Birkenfeld · Tel. 06782 / 2204
 www.roths-eck.de • roth@roths-eck.de

AUTOHAUS WIEGAND
 — Leistung, die stimmt! —
 Inh. Jerome Grosse-Siestrup e.K.
 Wasserschiederstraße 22-28
 55765 Birkenfeld
 T 06782 / 98343-0
 www.ford-wiegand-birkenfeld.de

Ihr Ford-Händler im Kreis Birkenfeld!

Goldschmiede
Kunst & Genuss
 ✂ Handgearbeiteter Schmuck ✂ Geschenkartikel ✂ Feinkost
 Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724
 goldschmiedebir@t-online.de • www.goldschmiedebirkenfeld.de

DAS FACHGESCHÄFT
 für Damen- und Herrenbekleidung
MANUELA'S MODE-TREFF
 Hauptstraße 24 • 55765 Birkenfeld • Tel.: 0 67 82 / 98 99 82
 www.manuelas-mode-treff.de

HASSLER
 HELFEN IST UNSER HANDWERK

55765 Birkenfeld
 ☎ 06782 / 5287

55774 Baumholder
 ☎ 06783 / 999883

Mail: info@hassler-schuhtechnik.de
 www.hassler-schuhtechnik.de

Respektig lecker bei
DECKER'S
 Bäckerei · Marktküche · Eis- & Cafe
 Montag-Samstag: 6.30-20.00 Uhr
 Sonntag: 7.30-11.30 Uhr

Margit's
 Schuhladen
 Hauptstraße 20
 55765 Birkenfeld
 Tel. 06782/4447

BURGER AND MORE

- täglich wechselnder Mittagstisch samstags halbe Grill-Hähnchen
- bargeldlose Zahlung möglich
- Verzehrgutscheine einlösbar

Montag-Samstag · 11.00 bis 20.00 Uhr

ANZIEHEND
 Mode im Wasgau-Center • Birkenfeld • 06782/5140
 www.modehaus-anziehend.de

AUTOHAUS BECKHÄUSER
 SEAT Service
 Niederbrombach · 0 67 87 / 2 47
 Wolfersweiler · 0 68 52 / 90 00 0
 www.autohaus-beckhaeuser.de

✂ >>> Bitte Coupon ausschneiden und in den jeweiligen Fachgeschäften einlösen! <<<

Birkenfelder Couponing



in den Fachgeschäften der Fördergemeinschaft der Stadt Birkenfeld e.V.

**Wellness für
Ihr Auto!**

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie **1€ Nachlass** auf alle Autowäschen. Kommen Sie vorbei und verwöhnen Sie ihr Fahrzeug mit DER ultimativen Premiumpflege in unserer Christ Primus Waschanlage!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
(Gültig bis 02.07.2022)



20 % RABATT
auf Ihren Einkauf

(ausgenommen bereits reduzierte Artikel und Kauf von Gutscheinen)
(Einlösbar bis 30. Juni 2022)

COUPON FÜR IHREN NÄCHSTEN EINKAUF

20% auf Ihren Einkauf*

*ausgenommen reduzierte Ware, Geschenkgutscheine, gültig bis 16. Juli 2022

20 % Rabatt
auf Feinkost und Spirituosen

(Pro Person nur 1 Coupon)
- gültig bis 02.07.2022 -

**KW 24/25 gültig von
13.06.-26.06.2022**

**Respektig lecker bei
DECKER'S**
Bäckerei • Marktküche • Eis-&Cafe
Saarstraße 129 • Hoppstädten-Weiersbach
Brückener Straße 4 • 55765 Birkenfeld

Gegen Vorlage dieses Coupons erhalten Sie im Aktionszeitraum ein Bällchen Eis von der Eiswerkstatt Vazzola gratis.

Herausgeber: EDEKA Decker's Team/Alexandra Decker e. K., Saarstraße 129, 55768 Hoppstädten-Weiersbach



HASSLER
HELFFEN IST UNSER HANDWERK

Liebe Kunden, wir bauen unser Geschäft in Birkenfeld für Sie um. Das Geschäft bleibt während des Umbaus ganz normal für Sie geöffnet. Wir möchten uns trotzdem bei Ihnen für eventuelle Beeinträchtigungen während des Umbaus entschuldigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

1 alkoholfreies Getränk gratis! 13.-25. Juni*

Vorbestellung unter
06782-988 009-5

**MITTAGSTISCH
STREET FOOD**

*zu jeder Bestellung des jeweiligen Tagesessens im Aktionszeitraum



**15 % Rabatt* auf
1 Paar Schuhe**

(* nur gültig bei Vorlage dieses Coupons bis 30.06.2022, ausgenommen bereits reduzierte Ware und Geschenkgutscheine)

**Gutschein über 15% Rabatt*
beim Kauf von Anhängerzubehör.**

(*von der UPE des Herstellers, gilt nicht für bereits reduziert angebotene Artikel. Gilt bei Vorlage des Coupons. Pro Kauf kann nur ein Coupon eingelöst werden.)

**20 % Rabatt
auf einen Artikel Ihrer Wahl**

(gültig bis 02.07.2022, ausgenommen Geschenkgutscheine)

Birkenfelder Couponing



in den Fachgeschäften der Fördergemeinschaft der Stadt Birkenfeld e.V.

Pizzeria Calabria

Am Bahnhof 2 · 55765 Birkenfeld
Tel.: 0 67 82 / 9 88 80 60 · www.salva.pizza

10 Mildenberger BOSCH

Mechatronic GmbH
 Car-/Truck-Service und Verkauf, alle Fabrikate
 Achtstraße 71, 55765 Birkenfeld
www.mildenberger.go1a.de ☎ 06782 1284
Wir machen, dass es fährt.

Gelateria Calabria

Bahnhofstraße 12 - 55765 Birkenfeld

Eiscafé Venezia

Achtstraße 13 · 55765 Birkenfeld
www.gelateriacaffevenezia.de
www.facebook.com/Eiscafe/VeneziaBir

Birkenfelder BIOMARKT GmbH

Am Talweiher 11, 55765 Birkenfeld
Telefon: 06782-8764325
Mo-Fr von 8:00-18:00 | Sa von 9:00-14:00

Veranstaltungen 2022 der Fördergemeinschaft Stadt Birkenfeld e.V.

LINUS WITTICH
 Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Thorsten Kreis
 Gebietsverkaufsleiter
 Mobil: 0160 96961647
 Telefax: 06502 9147-250
 th.kreis@wittich-foehren.de
LINUS WITTICH Medien KG
 Europa-Allee 2 | 54343 Föhren
 Telefon: 06502 9147-0
www.wittich.de

Birkenfelder Einkaufstage

21.07. bis 25.07.2022

Heimat shoppen

08.09. bis 12.09.2022

Verkaufsoffener Sonntag

mit Stadtfest

09.10.2022

Black Sale Days

25.11. bis 28.11.2022

Aktion „Knack die Nuss“

21.11. bis 03.12.2022

**Die Fachgeschäfte
der Fördergemeinschaft
Stadt Birkenfeld e.V.
freuen sich auf Ihren Besuch.**

Birkenfelder Couponing



in den Fachgeschäften der Fördergemeinschaft

Urlaubscheck 15,- €

(nur bei Vorlage dieses Coupons,
gültig bis 15. Juli 2022)

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten
Sie bei Ihrem Restaurantbesuch mit
max. 2 Personen

je 1 Glas Prosecco gratis

(gültig 03.07.2022)



gültig bis 15.07.2022



**-Rabatt-
Coupon**

für jedes Eis ab 6 € zum Mitnehmen

Jetzt NEU

Unsere Zehnerkarte für Eis und Kaffee
(mehr Infos in der Gelateria)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9:30 bis 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 13:30 bis 21:00 Uhr
Wir freuen uns auf Sie!

Veranstaltungen 2022 der Fördergemeinschaft Stadt Birkenfeld e.V.

Birkenfelder Einkaufstage
21.07. bis 25.07.2022

Heimat shoppen
08.09. bis 12.09.2022

Verkaufsoffener Sonntag
mit Stadtfest
09.10.2022

Black Sale Days
25.11. bis 28.11.2022

Aktion „Knack die Nuss“
21.11. bis 03.12.2022

Im Aktionszeitraum vom 15.06.-02.07.22
erhalten Sie 10% auf Dr. Hauschka-Produkte*.

5% auf das gesamte Weinsortiment*
5% auf alle Käse aus unserer Frischetheke*.

***nur gegen Vorlage dieses Coupons!**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Thorsten Kreis

Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0160 96961647
Telefax: 06502 9147-250
th.kreis@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2 | 54343 Föhren
Telefon: 06502 9147-0
www.wittich.de

**Die Fachgeschäfte
der Fördergemeinschaft
Stadt Birkenfeld e.V.
freuen sich auf Ihren Besuch.**

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr

Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
 buero-birkenfeld@steuerring.de
 www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE

Hoppstädten-Weiersbach

Parkplatz Movietown

55768 Hoppstädten-Weiersbach

FON 06782-1220871

WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo	9 - 12 Uhr u. 13 - 18 Uhr
Di, Mi, Do	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr u. 13 - 18 Uhr

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Last Minute-Spar Tage

inklusive Kilometerrückvergütung

Sie bekommen für jede Direktbuchung von uns a Kilometer 0,10 € vom Reisepreis abgezogen.

Beispiel: bei 200 km Anreise ziehen wir Ihnen 20,00 € von der Pauschale ab.

Im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon

Vom 15.06.2022 bis 31.10.2022

5 x Übernachtung mit Frühstück und

4 x Halbpension mit Menüwahl

1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.

A Person € 285,00

Verlängerungstag mit Frühstück und

Halbpension mit Menüwahl

€ 55,00

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !

Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!

Gasthof-Pension ALTE POST

Hauptstraße 56

72178 Waldachtal- Lützenhardt

Tel. 07443 / 8167

pensionaltepost@t-online.de

www.alte-post-waldachtal.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

SIE HABEN GRUNDBESITZ?



Dann müssen Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben!

Frist: 31. Oktober 2022

Unser Service:

- ➔ Wir senden Ihnen im Regelfall ab Mai 2022 ein Infoschreiben mit den für Ihre Erklärung relevanten Daten zu
- ➔ Wir bieten Ihnen über www.elster.de ab 1. Juli 2022 die Möglichkeit zur elektronischen Erklärungsabgabe

Weitere Infos unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

